

# *Ein Integrationsmodell des Nordens?*

## *Das Beispiel der Kalmarer Union*

VON OLIVER AUGÉ

Integration, abgeleitet vom lateinischen Terminus *integer*, der unter anderem auch mit »voll« oder »ganz« übersetzt werden kann, bedeutet nach gängiger Auffassung die Herstellung einer Einheit aus Differenziertem, die Eingliederung in ein größeres Ganzes sowie den Zustand, in dem sich etwas befindet, nachdem es integriert worden ist<sup>1)</sup>. Das ist nichts Neues: Schon im Oxford English Dictionary von 1620 war unter dem Stichwort »Integration« die Erklärung »combining parts into a whole« zu finden<sup>2)</sup>. Aktuellsten Datums<sup>3)</sup> ist dagegen die Deutung, daß eine so verstandene Integration in vier Formen oder Stufen sichtbar wird: Erstens kann sie durch die Zentralisation von Entscheidungen statt-

1) Nach Duden Fremdwörterbuch 5, hg. von Günther DROSDOWSKI/Wolfgang MÜLLER/Werner SCHOLZE-STUBENRECHT/Matthias WERMKE (<sup>5</sup>1990) S. 354. – Siehe auch die Definition von Werner MALECZEK im Protokoll Nr. 388 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 1.–4. Oktober 2002, Thema: »Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa« I. Früh- und Hochmittelalter, S. 3–7, hier S. 4: »Der Begriff (der politischen Integration) zielt auf Vorgänge, bei denen politische Elemente, zumeist Herrschaften, Länder, Staaten, so zu einem Ganzen zusammengebracht werden, daß die neue Einheit ein Qualität erhält, die über die bloße Verbindung der ursprünglichen Teile hinausgeht. Diese Definition ... schließt die soziale, wirtschaftliche und politische Dimension mit ein.«

2) Siehe dazu Tiraje DEMIRELLI, Integrationstheorie: Zollunionstheorien (Protektionismus versus Freihandel), in: Aspekte der europäischen Integration, hg. von Klaus DORNER/Gisela MEYER-THAMER/Björn W. PAAPE/Arsene VERNY (1998) S. 71–83, hier S. 71; Fritz MACHLUP, A History of Thought on Economic Integration (1977) S. 1.

3) Ein Überblick zur Integrationsforschung allgemein ist hier nicht beabsichtigt und auch nicht am Platz. Es sei nur darauf verwiesen, daß sich mit dem Stichwort »Integration« vielerlei Fachdisziplinen auf ganz verschiedene Art befassen, wobei das Thema insbesondere bei den Sozial- und Geisteswissenschaften seit kürzerem (angesichts integrativer Vorgänge innerhalb der Europäischen Union, der verstärkt ins Bewußtsein geratenen Zuwanderungsproblematik sowie speziell in Deutschland der Wiedervereinigung) geradezu en vogue ist. Das bunte Spektrum reicht von der Politikwissenschaft (z.B. Politik der Multikultur. Vergleichende Perspektiven zu Einwanderung und Integration, hg. von Mechtild M. JANSEN/Sigrid BARINGHORST [1994]; Europäische Integration, hg. von Renate OHR [1996]; Die Integration politischer Gemeinwesen in der Krise?, hg. von Karl ROHE/Klaus DICKE [Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft 16, 1999]) weiter zur Theologie (etwa Manfred GERWING, Geschichte als Integration – Integration in der Geschichte, in: Integration. Herausforderung an eine Kultur des 3. Jahrtausends [Schön-

finden, etwa auf dem Weg einer Kompetenzverlagerung von einer lokalen auf eine gesamtstaatliche Ebene. Diese Verlagerung muß nicht nur Ergebnis militärischer Eroberung sein, sie kann im friedlichen Konsens erfolgen. Eine gewaltsame Möglichkeit ist aber in unser Verständnis miteinzubeziehen. Eine zweite Form besteht in der Zunahme von politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Verflechtungen. Drittens umfaßt Integration die Ausbildung gemeinsamer Strukturen, Institutionen und Werte. Deren Wahrnehmung und zeitgenössische Debatten über Integration stellen die vierte Form dar<sup>4)</sup>.

An diesem vierstufigen Denkansatz sollen sich folgende Ausführungen zur Kalmarer Union orientieren und dabei der Frage nachgehen, ob und, wenn ja, inwieweit sich der Begriff Integration auf die Kalmarer Verhältnisse anwenden läßt. Dazu soll in einem ersten Abschnitt die Rolle des Unionskönigtums als Ansatzpunkt zu einer politischen Zentralisation in den Blick genommen werden. In einem zweiten Schritt wird auf mögliche Ver-

statt-Studien 6, 1996] S. 380–393) und Rehabilitationspädagogik (z. B. Ulrich BLEIDICK, 10 Jahre Bildungsratempfehlung und die Geschichte der »Integration«, Zeitschrift für Heilpädagogik 34 [1983] S. 541–544; Ursula HAUPT, Integration körperbehinderter Schüler in das Gymnasium. Bericht über einen Schulversuch [1986]; Paul WALTER, Schulische Integration Behinderter [2003]), gewissermaßen auch die Mathematik mit einschließend (Ralph HENSTOCK, The General Theory of Integration [Oxford Mathematical Monographs, 1991]; H. A. PRIESTLEY, Introduction to Integration [1997]), bis – und dies vermehrt in jüngster Zeit – hin zur Geschichte: Aus der Zeitgeschichte z. B.: Der Norden auf dem Weg nach Europa. Skandinavien und die europäische Integration, hg. von Heike MAHNERT/Dörte PUTENSEN (Greifswalder Historische Studien 5, 2002); vgl. auch die Hinweise bei MALECZEK (wie Anm. 1) S. 4f. – Geschichte der frühen Neuzeit etwa: Lothar K. KINZINGER, Schweden und Pfalz-Zweibrücken. Probleme einer gegenseitigen Integration. Das Fürstentum Pfalz-Zweibrücken unter schwedischer Fremdherrschaft (1681–1719), Diss. phil. masch. (1988); Almut BUES, Das Herzogtum Kurland und der Norden der polnisch-litauischen Adelsrepublik im 16. und 17. Jahrhundert. Möglichkeiten von Integration und Autonomie (2001); Regional Integration in Early Modern Scandinavia, hg. von Finn-Einar ELIASSEN/Jørgen MIKKELSEN/Bjørn POULSEN (2001). – Alte Geschichte: Kingdoms of the Empire. The Integration of Barbarians in Late Antiquity, hg. von Walter POHL (The Transformation of the Roman World 1, 1997); DERS., Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration (2002). – In der mittelalterlichen Geschichtsforschung ist das Thema eher ein »Neuland« (MALECZEK [wie Anm. 1] S. 5). Siehe dazu bislang vor allem: Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit, hg. von Ferdinand SEIBT/Winfried EBERHARD (1987); Joachim EHLERS, Tradition und Integration. Orte, Formen und Vermittlung kollektiven Erinnerns im früheren Mittelalter, in: Mittelalterforschung nach der Wende 1989, hg. von Michael BÖRGOLTE (HZ Beiheft 20, 1995) S. 363–386; Peter MORAW, Zur staatlich-organisatorischen Integration des Reiches im Mittelalter, in: Staatliche Vereinigung: Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte, hg. von Wilhelm BRAUNEDER (Der Staat Beiheft 12, 1998) S. 7–28; Nordhessen im Mittelalter. Probleme von Identität und überregionaler Integration, hg. von Ingrid BAUMGÄRTNER/Winfried SCHICH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 64, 2001).

4) Vgl. dazu Hartmut KÄELBLE, Die soziale Integration Europas. Annäherungen und Verflechtungen westeuropäischer Gesellschaften seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Wirtschaftliche und soziale Integration in historischer Sicht, hg. von Eckart SCHREMMER (VSWG Beiheft 128, 1996) S. 304–344, hier S. 304ff.; Michael NORTH, Integration im Ostseeraum und im Heiligen Römischen Reich, in: Die Integration des südlichen

flechtungen in den angesprochenen Bereichen einzugehen sein. Daran wird sich drittens die Frage anschließen, ob sich für die Kalmarer Union strukturelle, institutionelle oder wertemäßige Kongruenzen in einem Maß feststellen lassen, das die Anwendung des Integrationsbegriffs gestattet. Ein viertes Kapitel soll knapp auf zeitgenössische Reflexionen eingehen. In der komplexen historischen Realität ergaben sich zwischen diesen Einzelaspekten natürlich vielfältige Überschneidungen, und ihre nicht problemfreie Trennung in Abschnitte ist nur einer übersichtlicheren Darstellung geschuldet. Ein Resümee, in dem die Ergebnisse nochmals gebündelt auf die Erörterung der Möglichkeiten des Begriffs Integration am Beispiel der Kalmarer Union konzentriert werden, beschließt den Beitrag.

Um vorab noch in aller Kürze die Forschungslage zu skizzieren: Einer Abhandlung wie dieser kommt es zustatten, daß das mittelalterliche Skandinavien und besonders die Kalmarer Union kein unbeschriebenes Blatt mehr sind. Viele Monographien oder Aufsätze erleichtern den Zugang zur Frage nach Integration<sup>5)</sup>. Insbesondere das Jubiläumsjahr 1997 bewirkte einen wahren Schub internationaler Forschungsbemühungen<sup>6)</sup>. Sieht man aber

Ostseeraums in das Alte Reich, hg. von Nils JÖRN/Michael NORTH (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 35, 2000) S. 1–11, hier S. 2.

5) Siehe neben der ohnehin noch im folgenden zitierten Literatur insbesondere: Gottfrid CARLSSON, Kalmarunionen, *Historisk tidskrift* (schwedisch) 50 (1930) S. 405–481; Halvdan KOHT, Dronning Margareta og Kalmar-Unionen (Kriseår; norsk historie 5, 1956); Kristian ERSLEV, Dronning Margrethe og Kalmarunionens Grundlæggelse (Danmarks Historie under Dronning Margrethe og hendes nærmeste Efterfølgere, 21971); Michael LINTON, Drottning Margareta, Fullmäktig fru och rått husbonde. Studier i Kalmarunionens förhistoria (*Studia Historica Gothoburgensia* 12, 1971); Erik LÖNNROTH, Sverige och Kalmar-Unionen 1397–1457 (21971); Poul ENEMARK, Fra Kalmarbrev til Stockholms blodbad. Den nordiske trestatsunions epoke 1397–1521 (1979); Aksel E. CHRISTENSEN, Kalmarunionen og nordisk politik 1319–1439 (1980); Jens E. OLESEN, Rigsråd – Kongemat – Union. Studier over det danske rigsråd og den nordiske kongemagts politik 1434–1449 (1980); Thomas RIIS, La Baltique et le monde baltique au XV<sup>e</sup> siècle, *Critica storica* 25 (1988) S. 713–728; DERS., Kalmarer Union, in: *Lex. MA* 5 (1991) Sp. 875–877; Birgit und Peter SAWYER, *Medieval Scandinavia. From Conversion to Reformation circa 800–1500* (1993) S. 71–79. – Vgl. auch den kurzgefaßten Forschungsüberblick bei Anders BØGH, On the causes of the Kalmar Union, in: »huru thet war talet j kalmarn«. Union und Zusammenarbeit in der Nordischen Geschichte. 600 Jahre Kalmarer Union (1397–1997), hg. von Detlef KATTINGER/Dörte PUTENSEN/Horst WERNICKE (*Greifswalder Historische Studien* 2, 1997) S. 9–30.

6) Siehe vor allem Margrete I. Regent of the North. The Kalmar Union 600 Years. Essays and Catalogue, hg. von Kirsten CHRISTIANSEN/Joan F. DAVIDSON/Niels-Knud LIEBGOTT/Anne Marie LINDGREEN PEDERSEN (1997); »huru thet war talet j kalmarn« (wie Anm. 5); Heinz BARÜSKE, Erich von Pommern. Ein nordischer König aus dem Greifengeschlecht (1997); DERS., Pommern und die Kalmarer Union. Vor 600 Jahren wurde die große Nordische Union in Kalmar gegründet, *Pommern* 35, 2 (1997) S. 26–33; Ludwig BIEWER, Skandinavien und Pommern im frühen 15. Jahrhundert. Die Zeit des nordischen Unionskönigs Erich von Pommern, *Baltische Studien N. F.* 83 (1997) S. 31–42; Vivian ETTING, Kalmarunionen – set med eftertidens øjne, *Nordisk tidskrift* 73 (1997) S. 219–230; DIES., Fra fællesskab til blodbad. Kalmarunionen 1397–1520 (1998); Hermann SCHÜCK, Kalmarunionen – efter 600 år, *Nordisk tidskrift* 73 (1997) S. 231–237; Lars-Olof LARSSON, Kalmarunionens tid från drottning Margareta till Kristian II (1997); Thomas LINDKVIST, Kalmarunionen – medeltida nordismen?, *Finsk tidskrift* 1 (1997) S. 1–10.

von der jüngst erschienenen instruktiven Darstellung Martin Kaufholds zur Geschichte des europäischen Nordens bis 1300 ab, die in ihrem Untertitel mit dem Begriff »Integration« operiert und unter dem Postulat einer europäischen Wertegemeinschaft auf die Frage nach einer »Europäischen Integration« ihre Antwort zu geben versteht<sup>7)</sup>, kommt dem Stichwort »Integration« in der neueren Forschung bislang sicherlich kein zentraler Rang zu. Allenfalls von »Zusammenarbeit« ist die Rede. Hatte Johann Christoph Beer 1673 in der Kalmarer Union noch eine »herrliche Grundfeste der Einträchtigkeit« erblickt<sup>8)</sup>, so ist heute Vorsicht gegenüber dem Integrationsbegriff zu spüren, was darin begründet liegen mag, daß man im prononcierten Gegensatz zu älteren Ansichten herausarbeitete: Die Kalmarer Union war kein Ergebnis eines Nordismus, der integrativen Idee eines geeinten Nordens also. Dieser entstand erst im 19. Jahrhundert, und ihm ist die romantisierend-anachronistische Vorstellung von der Kalmarer Union als seiner Vorläuferin zu verdanken<sup>9)</sup>.

7) Martin KAUFHOLD, Europas Norden im Mittelalter. Die Integration Skandinaviens in das christliche Europa (9.–13. Jahrhundert) (2001).

8) Johann Christoph BEER, Leben, Regierung und Absterben aller Könige in Schweden: biß auf jetzige Zeit und ruhmwürdigste expeditiones Caroli XII. (1702) S. 263.

9) Siehe etwa Dörte PUTENSEN, Nordische Zusammenarbeitsbestrebungen im 19. und 20. Jahrhundert, in: »huru thet war talet j kalmarn« (wie Anm. 5) S. 383–409; Jan PETERS, Die alten Schweden. Über Wikingerkrieger, Bauernrebelln und Heldenkönige (1986) S. 44: »Lange waren sich dänische und schwedische Historiker über den historischen Charakter der Kalmarer Union uneinig. War sie gut, ein »früher und kühner nordischer Gedanke«, oder war sie ein nationales Unglück, insbesondere für Schweden? Heutzutage spielt der Streit zwischen »Unionisten« und »Separatisten«, zwischen den »Unionsfreunden« und den »Nationalen« keine Rolle mehr. Fragen solcher Art hatten wenig Sinn, denn die Kalmarer Union war ihrem Wesen nach nicht so sehr ein staatsrechtliches Phänomen und schon gar kein Vorläufer des »nordischen Einheitsgedankens«. Sie war auch kaum jenes außenpolitische System, das die Reiche des Nordens errichten mußten, um der deutschen Expansion des 14. Jahrhunderts begegnen zu können ...« – Prononciert äußert sich dazu auch LINDKVIST, Kalmarunionen (wie Anm. 6). Siehe die Besprechung von Thomas HILL in: Hansische Geschichtsblätter 116 (1998) S. 289 bzw. Virtuelle Rezension Nr. 202 unter <http://www.hansischergeschichtsverein.de/hu/1998/202.html>. Dort das übersetzte Zitat: »Die Erinnerung an die Kalmarer Union kann niemals dazu dienen, die nordische Zusammenarbeit in unseren Tagen zu legitimieren und zu motivieren.« Siehe des weiteren auch Franklin D. SCOTT, Sweden. The Nation's History (1988) S. 113ff. oder Reinhold WULFF unter <http://www2.rz.hu-berlin.de/skan/personal/rw/publikationen/kalmaru.html> (Stand vom 13. Januar 2003): »Tatsächlich vereinten sich in der Kalmarer Union nicht drei Länder unter einer gemeinsamen Lösung mit gemeinsamen Zielen, noch weniger handelte es sich um eine gleichberechtigte Gemeinschaft. Margrethe, die de facto noch bis zu ihrem Tode 1412 das Zepter in ihren Händen hielt, war in erster Linie auf das wirtschaftlich und kulturell am weitesten entwickelte Land, nämlich Dänemark, orientiert und widmete den anderen Reichen weniger Aufmerksamkeit. Der Adel, der kaum »national« dachte, da seine Güter und seine Familienbande grenzüberschreitend in allen Ländern zu finden waren, war trotzdem kein einigendes Band, da seine politischen Rechte in Dänemark-Norwegen bzw. Schweden-Finnland sehr unterschiedlich waren ... Schließlich sollte nicht vergessen werden: Kaum zwei andere Länder in Europa haben miteinander häufiger im Krieg gelegen als Dänemark und Schweden! Man mag sich als neutraler kontinen-

## I. DAS UNIONSKÖNIGTUM ALS MOTOR EINER INTEGRATION?

Klaus Zernack hat es in seinem Aufsatz über »Probleme des Königtums in Nordosteuropa« auf den Punkt gebracht: »Das Königtum (sc. der Kalmarer Union) ist der Funktionsträger der Einheit.«<sup>10)</sup> In besonderer Weise gilt das für die Schöpferin der Union Margarete und ihren Nachfolger Erich. Margarete personifizierte die engen nordischen Verbindungen der Zeit, indem sie als Tochter des dänischen Königs Waldemar Atterdag mit dem norwegischen Herrscher Haakon VI. vermählt war und an dessen Hof eine Erziehung durch die schwedische Adelige Merete Ulfsdotter erfuhr, eine Tochter der hl. Birgitta<sup>11)</sup>. Ohne zu postulieren, daß Margarete so von Anfang an die Vision eines geeinten Nordens vor Augen stand, erleichterte ihr das Zusammentreffen dieser Faktoren gewiß, zu einem Motor des Zusammenschlusses zu werden<sup>12)</sup>. Ob sie dabei als Integrationsfigur wirkte und gesehen wurde, wie Nils Blomkvist behauptet<sup>13)</sup>, lassen schon mehr oder weniger zeitgenössische Äußerungen fraglich erscheinen. Der Chronist Olaf Petri etwa vermerkte: Sie sei eine liebenswerte Frau gewesen, aber sie habe alle ihre Reiche nicht gleich geliebt, und es sei deshalb nicht verwunderlich, daß ihre Chronik in dem einen Land anders geschrieben werde als in dem anderen<sup>14)</sup>. Damit spielte er darauf an, daß sie ihren herr-

taler Europäer fragen, wie denn ausgerechnet die Union von Kalmar Anlaß für ein gesamt-nordisches Jubiläum genommen werden konnte, und insbesondere, warum gerade in Schweden, wo während der Unionszeit nichts wichtiger gewesen zu sein scheint, als dieser Union das Wasser abzugraben, dieses Jubiläum besonders herausgestellt wird und zum Nachdenken über eine »nordische Identität« führen soll ...« – Dagegen spricht z. B. Michael ROBERTS, *The Early Vasas. A History of Sweden, 1523–1611* (1968) S. 23 durchaus vom »ideal of Scandinavian fraternity«, das durch die Union verfolgt worden sei.

10) Klaus ZERNACK, *Probleme des Königtums in Nordosteuropa im Zeitalter der Union von Kalmar (1397–1521)*, in: *Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich*, hg. von Reinhard SCHNEIDER (VuF 32, 1987) S. 405–424, hier S. 407. – In diese Richtung weist auch SCOTT, *Sweden* (wie Anm. 9) S. 113.

11) Siehe zur Biographie Halvdan KOHT, Margareta, in: *Norsk biografisk leksikon* 9 (1940) S. 71–79; Aksel E. CHRISTENSEN, Margrete I., in: *Dansk biografisk leksikon* 9 (1981) S. 414–417; Erik LÖNNROTH, Margareta, in: *Svenskt biografiskt lexikon* 25 (1985/87) S. 135–139; Vivian ETTING, Margrete den Første – en regent og hendes samtid (1986); DIES., Margrete – Mistress and Master of the North, in: *Margrete I* (wie Anm. 6) S. 18–24; Ralf-Gunnar WERLICH, Margarete – Regentin der drei nordischen Reiche, in: *Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter*, hg. von Gerald BEYREUTHER/Barbara PÄTZOLD/Erika UITZ (1993) S. 110–141, hier bes. S. 113; Nanna DAMSHOLT, Margrete – Power in the Hands of a Woman, in: *Margrete I* (wie Anm. 6) S. 268–271.

12) Siehe neben der eben zitierten Literatur in diesem Sinne etwa auch SCOTT, *Sweden* (wie Anm. 9) S. 80.

13) Nils BLOMKVIST, *Als das größte Reich Europas in Kalmar gegründet wurde. Über die große nordische Union vor 600 Jahren* (1996) S. 20.

14) Olavus Petri, *En Swensk Cröneka*, hg. von Jöran SAHLGREN (1917) S. 141: ... *at hon haffuer warit en mechta snell och förstondig qwinna, Men hon haffuer icke hafft all sijn Rijke lika kää, och är för then skul icke vdrandes, at hennes Cröneka warder annorledhes besriffuen i thet ena riket än i thet andra.* – Dazu auch PETERS, *Die alten Schweden* (wie Anm. 9) S. 39.

schaftlich-politischen Schwerpunkt eindeutig in Dänemark besaß. Jedenfalls gelang es ihr, Dänemark, Norwegen und Schweden – letztere zwei Reiche waren bereits zwischen 1319 und 1364 in Personalunion miteinander verbunden gewesen, die teilweise als Vorläuferin der Kalmarer Union begriffen wird<sup>15)</sup> – in der kurzen Zeitspanne von 1375 bis 1389 unter einer Krone zu vereinen: gegen die Erb- und Herrschaftsansprüche und den Widerstand der Mecklenburger, aber unterstützt von der Mehrheit des nordischen Adels und begünstigt durch eine Reihe nicht absehbarer dynastischer Zufälle<sup>16)</sup>. Ab dem Todesjahr ihres Vaters König Waldemar 1375<sup>17)</sup>, als sie mit der Gewinnung Dänemarks für ihren Sohn Olaf die politische Bühne betrat, gab sie unionistische Bestrebungen zu erkennen, indem sie sich als Königin auch Schwedens titulierte<sup>18)</sup>. Als Olaf, nach seines Vaters Tod 1380 König von Norwegen geworden, im August 1387 als letzter männlicher Vertreter der Folkungerdynastie unerwartet starb, gelang es Margarete im Verbund mit dem Adel, sich mit dem revolutionären Konstrukt einer »bevollmächtigten Frau und rechten Hausherrin«<sup>19)</sup> und mithilfe der Adoption ihres Großneffen Bogislaw von Pommern-Stolp<sup>20)</sup> gegen die in

15) Gottfrid CARLSSON, *Medeltidens nordiska unionstanke* (Det levande förflutna 8, 1945) S. 16ff.; Thomas LINDBVIST, *Schweden auf dem Weg in die Kalmarer Union*, in: »huru thet war talet j kalmarn« (wie Anm. 5) S. 31–48, hier S. 42ff.; Lars ERIKSSON, *Union*, in: *Medeltidens ABC* (1985) S. 418f. Siehe dagegen Erik OPSAHL, *Norwegen 1319–1397: ein »willenloser Trabant« der Nachbarländer*, in: »huru thet war talet j kalmarn« (wie Anm. 5) S. 83–152, hier S. 149f. – Zusätzlich kam von 1332 bis 1360 eine Union Schwedens mit dem dänischen Schonen zustande.

16) Siehe zur Kurzeinführung etwa auch Palle LAURING, *Geschichte Dänemarks* (1964) S. 97f.; Wolfram DUFNER, *Geschichte Schwedens. Ein Überblick* (1967) S. 46ff.; SCOTT, *Sweden* (wie Anm. 9) S. 79ff.; Thomas Kingston DERRY, *A History of Scandinavia* (81996) S. 69ff.; Jörg-Peter FINDEISEN, *Dänemark: Von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Geschichte der Länder Skandinaviens, 1999) S. 83ff.; Robert BOHN, *Dänische Geschichte* (C.H. Beck Wissen in der Beck'schen Reihe 2162, 2001) S. 32ff.

17) Vgl. zur Person Peter LUNDBYE, *Valdemar Atterdag* (1939); Sven TÄGIL, *Valdemar Atterdag och Europa* (1962); Niels SKYUM-NIELSEN, *König Waldemar V. Atterdag von Dänemark. Persönlichkeit und Politik*, *Hansische Geschichtsblätter* 102 (1984) S. 5–20; Kai HØRBY, *Valdemar (IV) Atterdag*, in: *Dansk biografisk leksikon* 15 (1984) S. 239–243.

18) *Diplomatarium Danicum* 3, 9, hg. von C. A. CHRISTENSEN/Herluf NIELSEN (1982) S. 447 Nr. 532 oder S. 455–457 Nr. 541; Fritz PETRICK, *Norwegen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Geschichte der Länder Skandinaviens, 2002) S. 75; WERLICH, *Margarete* (wie Anm. 11) S. 116 u. 122: »Margarete hatte jedenfalls nie auf den Titel Königin von Schweden verzichtet.«

19) *Diplomatarium Danicum* 4, 3, hg. von Thomas RIIS (1993) S. 230–232 Nr. 229: *fulmechtighe fruwe ok tel husbonde*; ETTING, *Margrete* (wie Anm. 11) S. 20–22 (hier auch Abbildung der betreffenden Urkunde). – WERLICH, *Margarete* (wie Anm. 11) S. 125 spricht in diesem Zusammenhang gar von einem »Staatsstreich«.

20) Gottfrid CARLSSON, *Erik Pomrærens väg till kungavärdighet i Norden*, *Historisk Tidskrift* (schwedisch) 77 (1957) S. 42–47; BARÜSKE, *Erich von Pommern* (wie Anm. 6) S. 34ff.; BIEWER, *Skandinavien und Pommern* (wie Anm. 6) S. 33. Erich war um 1381/82 als Sohn von Herzog Wartislaw VII. von Pommern-Stolp und seiner Gattin Maria, die ihrerseits Tochter Herzog Heinrichs III. von Mecklenburg und der Prinzessin Ingeborg von Dänemark war, wohl unter dem Namen Bogislaw geboren worden. – Siehe neben der bereits in Anm. 6 zitierten Literatur auch Edv. BULL, *Erik av Pommern*, in: *Norsk biografisk leksikon* 3

Schweden regierenden Mecklenburger durchzusetzen, die berechnete Ansprüche auf Dänemark und Norwegen besaßen<sup>21</sup>). Zur Relativierung von Margaretas Einigungsleistung sei betont, daß eine Realisierung der Ansprüche der Mecklenburger ebenso zu einer nordischen Union geführt hätte, aber unwahrscheinlich war, da Dänemark und Norwegen viele Jahre lang deren Position in Skandinavien bekämpft hatten<sup>22</sup>). Die Entscheidungslinien liefen so fast zwangsläufig auf Margarete hinaus.

Margarete veranlaßte ihren Adoptivsohn, den in den skandinavischen Königreichen geläufigen bzw. sogar geheiligten Königsnamen Erich anzunehmen – nochmals ein Fingerzeig auf gesamt-nordische Ambitionen<sup>23</sup>). Die durch die Adoption erreichte politisch-dynastische Stabilisierung versetzte Margarete in die Lage, Albrecht III. von Mecklenburg von seinem schwedischen Thron zu verdrängen, wie schon angedeutet im Bund mit der schwedischen Adelsopposition, die sich offensichtlich mehr Vorteile von einer auf Dauer fernen (dänischen) Herrscherin versprach als von einem König, der im eigenen Land saß und sich bemühte, aus dem Schatten der Adeldomianz auszubrechen und eine eigene Machtbasis aufzubauen<sup>24</sup>). Mit seiner Niederlage bei Falköping im Februar 1389 fielen

(1926) S. 555–560; Gottfrid CARLSSON, Erik af Pommern, in: *Svenskt biografiskt lexikon* 14 (1951) S. 267–282; Gottfried von BÜLOW, Erich I., Herzog von Pommern, in: *ADB* 6 (1877) S. 206f.; Roderich SCHMIDT, Erich I., in: *NDB* 4 (1959) S. 586f.; Jens E. OLESEN, Erich von Pommerns Alleinherrschaft 1412–1439/40, in: »huru thet war talet j kalmarn« (wie Anm. 5) S. 199–239; Sven ROSBORN, Erik of Pomerania: Union King and Pirate, in: *Margrete I* (wie Anm. 6) S. 87–90.

21) Erich HOFFMANN, Die dänische Königswahl im Jahre 1376 und die norddeutschen Mächte, *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 99 (1974) S. 141–195, bes. S. 141ff.; DERS., Königserhebung und Thronfolgeordnung in Dänemark bis zum Ausgang des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 5, 1976) S. 149ff.; WERLICH, Margarete (wie Anm. 11) S. 124f.; FINDEISEN, Dänemark (wie Anm. 16) S. 79.

22) Jens E. OLESEN, Analyse und Charakteristik der Kalmarer Union, in: *Der Deutsche Orden in der Zeit der Kalmarer Union 1397–1521*, hg. von Zenon Hubert NOWAK (*Ordines militares; Colloquia Torunensia Historica* 10, 1999) S. 9–32, hier S. 10.

23) BIEWER, Skandinavien und Pommern (wie Anm. 6) S. 33; LAURING, Geschichte Dänemarks (wie Anm. 16) S. 99; OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 200. – Der Sohn von Margaretas Rivalen Albrecht III. trug ebenfalls den Namen Erich. – Vgl. allgemein: Erik den helige: *Historia, Kult, Reliker*, hg. von Bengt THORDEMAN (1954); Erich HOFFMANN, Die heiligen Könige bei den Angelsachsen und den skandinavischen Völkern. Königsheliger und Königshaus (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 69, 1975) S. 175ff., 197ff.

24) Vgl. zur Herrschaft Albrechts III. von Mecklenburg in Schweden und zu ihrer Vorbereitung durch seinen Vater Albrecht II. Karl KOPPMANN, Zum Umschwung in den mecklenburgisch-nordischen Verhältnissen in den Jahren 1388 und 1389 (Auszüge aus Rostocker Weinamts-Rechnungen), *Hansische Geschichtsblätter* (1898) S. 133–140; Friedrich OELGARTE, Die Herrschaft der Mecklenburger in Schweden, *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 68 (1903) S. 1–70; Werner STRECKER, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg, *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 78 (1913) S. 1–300, hier S. 116ff.; Werner KNOCH, Ein Schwedenkönig aus Mecklenburg. Die deutsch-schwedischen Beziehungen im Mittelalter (1934); V. A. NORDMAN,

Margarete praktisch ganz Schweden und Finnland in die Hände. Seit 1390 bezeichnete sich Erich, dem im Jahr zuvor als norwegischem König gehuldigt worden war, wie es bereits Margaretes leiblicher Sohn Olaf getan hatte, als rechtmäßiger Erbe Schwedens, bevor er dann 1396 offiziell die Throne Dänemarks und Schwedens bestieg<sup>25</sup>). So wurden die Vorgänge vorbereitet, die sich im Sommer 1397 in Kalmar abspielten und die Gründung der Union abschlossen. Dorthin wurde eine repräsentative Adelsversammlung von Vertretern der drei Reiche einberufen, um Erich feierlich zum Unionskönig zu krönen – ein Akt ohne Vorläufer im skandinavischen Raum – und die Konditionen für den Zusammenschluß der Länder festzulegen<sup>26</sup>). Die Wahl Kalmars war nicht von ungefähr erfolgt<sup>27</sup>): Einerseits lag die schwedische Stadt grenznah am dänischen Schonen, stellte also geographisch eine Brücke zwischen zweien der drei Königreiche dar. Andererseits ließ sich hier die »Geburt« der Union in einem öffentlichen Akt nicht nur der »Integration«, sondern der bewußten Abgrenzung vollziehen, wenn man bedenkt, daß sich der Zusammenschluß gegen die

Albrecht, Herzog von Mecklenburg, König von Schweden (Annales Academiae Scientiarum Fennicae B 44, 1, 1938); PETERS, Die alten Schweden (wie Anm. 9) S. 31ff.; Wolfgang HUSCHNER, Albrecht II. Fürst und Herzog von Mecklenburg (1329–1379), in: Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hg. von Eberhard HOLTZ/Wolfgang HUSCHNER (1995) S. 326–345, hier S. 337ff.; Detlef KATTINGER, »Jak lönth the swenska mz sorg thz the mik hente aff mäkilborgh«. Aspekte der Fremd-Herrschaft am Beispiel Albrechts von Mecklenburg in Schweden (1364–1389), in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von Irene ERFEN/Karl-Heinz SPIESS (1997) S. 93–117; DERS., Sva skulle Clostir ok alla kyrkior gifva, Om the ville i hans Hyllest lifva. Mecklenburgsiche Kirchenpolitik in Schweden im Spannungsfeld von Libertas ecclesiae und Adelsintegration. Das Verhältnis von Königtum und Hochgeistlichkeit während der Herrschaft König Albrechts, in: Archiv und Geschichte im Ostseeraum. Festschrift für Sten Körner, hg. von Robert BOHN/Hain REBAS/Tryggve SILTBERG (Studia septemtrionalia 3, 1997) S. 39–56; DERS., Schweden am Vorabend der Kalmarer Union. Das Intermezzo Albrechts III. von Mecklenburg, in: »huru thet war talet j kalmarn« (wie Anm. 5) S. 49–81; Erich HOFFMANN, Das Verhältnis der mecklenburgischen Herzöge Albrecht II. und Albrecht III. zu den skandinavischen Staaten, in: Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien, hg. von Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 46, 1998) S. 223–248.

25) Hanserecesse 3: Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430 (1875) S. 167f. Nr. 190; Diplomatarium Danicum 4, 2, hg. von Herluf NIELSEN (1987) S. 455f. Nr. 580: Olaf als *Slauorum Gothorumque rex et verus heres regni Swecie* (1385 Mai 23); Diplomatarium Norvegicum, Oldbreve 3, hg. von Chr. C. A. LANGE/Carl R. UNGER (1853) S. 357f. Nr. 477; Eldbjørg HAUG, Erik av Pommerns norske kroning, Historisk Tidsskrift (norwegisch) 74 (1995) S. 1–21; DIES., Erik av Pommerns norske kroning nok en gang, ebenda S. 492–508; Knut DØRUM, Ble Erik av Pommern kronet i Norge for Kalmar-møtet?, ebenda S. 469–472; Erik OPSAHL, Erik av Pommerns kroning og Norges rolle i dannelsen av Kalmarunion, ebenda S. 473–491; OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 201; DERS., Analyse (wie Anm. 22) S. 11f.; WERLICH, Margarete (wie Anm. 11) S. 122.

26) Jens E. OLESEN, The Governmental System in the Union of Kalmar, 1389–1439, in: Studien zur Geschichte des Ostseeraumes 1, hg. von Thomas RIIS (Odense University Studies in History and Social Sciences 186, 1995) S. 49–66, hier S. 51; WERLICH, Margarete (wie Anm. 11) S. 131f.; Erik LÖNNROTH, The Kalmar Assembly in 1397, in: Margrete I (wie Anm. 6) S. 33–37.

27) Vgl. zum Ort Kalmar Thomas RIIS, Kalmar, in: Lex. MA 5 (1991) Sp. 875.



Mecklenburger richtete – Albrecht III. war übrigens zu Beginn seiner Königsherrschaft zuerst in Kalmar gelandet<sup>28)</sup> – und vielleicht auch, aber sicher in geringerem Maße als so oft insbesondere von der skandinavischen Geschichtsforschung behauptet, gegen die ökonomisch-politische Dominanz der Hanse und den Deutschen Orden zielte<sup>29)</sup>. 1396 waren zwei Kalmarer Schiffe von einer Flotte dieser beiden Mächte gekapert und ihre Besatzungen nach einem fragwürdigen Prozeß in Visby hingerichtet worden<sup>30)</sup>. Die in Kalmar wachgebliebene Erinnerung an die Tat war Margaretes Einigungszielen nur dienlich.

Symbolträchtig erfolgte Erichs Krönung am 17. Juni, dem Dreifaltigkeitstag<sup>31)</sup>. Die zeitgleich geführten verfassungsrechtlichen Verhandlungen mündeten in zwei für unser Thema ganz zentrale Dokumente: den Krönungsbrief vom 13. Juli – im übrigen der Tag

28) Seine Flotte brachte ihn 1363 *ersten to Calmeren*. Dazu: Mecklenburgische Parteischrift über die Ursachen des Streites zwischen König Albrecht von Schweden und Königin Margaretha von Norwegen und Dänemark vom Jahre 1394, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lübeck 2, hg. von Karl KOPPMANN (Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert 26, 1899) S. 355–378, hier S. 366.

29) Siehe zur skandinavischen Forschung z. B. Erik LÖNNROTH, *En annan uppfattning* (1949) S. 110ff.; DERS., *Sverige* (wie Anm. 5) passim; KOHT, *Dronning Margareta* (wie Anm. 5) S. 82, 152; Erik KJERSGAARD, *Eine Geschichte Dänemarks* (1974) S. 26ff. (Kapitelüberschrift: Skandinavische Vereinigung gegen Deutschland 1340–1440). Als jüngeres Beispiel: Michael METCALFE, *Scandinavia, 1397–1560*, in: *Handbook of European History 1400–1600. Late Middle Ages, Renaissance and Reformation 2: Visions, Programs and Outcomes*, hg. von Thomas A. BRADY/Heiko A. OBERMAN/James D. TRACY (1995) S. 523–550. – Grundsätzliche und begründete Zweifel dagegen hegt Ahasver von BRANDT, *Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter*, in: *Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt*, hg. von Klaus FRIEDLAND/Rolf SPRANDEL (1979) S. 13–36, hier S. 20ff. und 31: »Unstrittig ist, daß im Sinne Lübecks und unter seiner Führung das hansische Verhältnis zur Union und zur Unionskönigin Margareta bis zu ihrem Tode (1412) nicht nur ungestört, sondern durchweg freundschaftlich gewesen ist; die Aussage aller zeitgenössischen Quellen leidet darüber keinen Zweifel.« Oder S. 25: »... handelt es sich jedenfalls weder bewußt noch unbewußt um echte nationale Frontstellungen, nicht um deutsche Aggressionen oder antiskandinavische Politik der Hansestädte noch um antideutsche Defensive des Nordens; sondern es handelt sich um eine Verzahnung dynastischer, ständischer und wirtschaftlicher Interessen, die sich nur scheinbar und teilweise mit nationalpolitischen Motiven deckten.« Oder S. 29: »Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ganz am Ausgang des Mittelalters, werden die nationalen Ressentiments auf beiden Seiten deutlicher.« Jan PETERS, *Deutsche Fremdherrschaft und »nationaler Widerstand«*. Sozialökonomische Aspekte der schwedischen Zentralgewalt 1350–1450, in: *Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden 1350–1450* (*Acta Visbyensia* 4, 1971) S. 63–69, hier S. 63, 68f. mit dem Hinweis, daß der nationale Konflikt »nachträglich von einer bestimmten historiographischen Richtung des 19. Jahrhunderts als Hauptkonflikt in die Auseinandersetzungen dieser Zeit hineininterpretiert wurde«. Siehe auch DERS., *Die alten Schweden* (wie Anm. 9) S. 33ff. – Vgl. jetzt auch Horst WERNICKE, *Die Hanse und die Entstehung der Kalmarer Union*, in: »huru that war talet j kalmarn« (wie Anm. 5) S. 171–197.

30) Erik LÖNNROTH, *Gotland, Osteuropa und die Union von Kalmar*, in: *Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden* (wie Anm. 29) S. 9–16, hier S. 10; BLOMKVIST, *Als das größte Reich* (wie Anm. 13) S. 14; DERS., *Kalmar 1397 – The Town and the Age Named after It*, in: *Margrete I* (wie Anm. 6) S. 25–31, hier S. 28f.

31) WERLICH, *Margarete* (wie Anm. 11) S. 131; DERRY, *Scandinavia* (wie Anm. 16) S. 72.

der hl. Margarethe – und den Unionsbrief wohl vom gleichen Tag<sup>32)</sup>. Während der Krönungsbrief eine auf der Union der Reiche basierende, übergreifende königliche Alleinherrschaft mit Erbfolge nicht nur in der Erbmonarchie Norwegen<sup>33)</sup>, sondern auch in den Wahlreichen Dänemark und Schweden, und unbeschränktem Zugang des Königs und seiner Nachfolger zu den Machtressourcen der Reiche festschrieb, hob der Unionsbrief im Gegensatz dazu auf die Eigenständigkeit der Reiche und auf die Beschränkung der königlichen Macht durch Wahl ab, wenn darin auch betont wurde, daß man auf ewig nur einen gewählten König haben und nie mehr voneinander getrennt werden wolle<sup>34)</sup>. Wie seine Ausfertigung auf Papier, Textkorrekturen und die kurze Datierungsformel nahelegen, eignete ihm nur der Charakter eines Entwurfs, hinter dem wohl eine Gruppe schwedischer Adliger stand, welche wegen der schlechten Erfahrungen mit Albrecht III. nun schriftliche Garantien wünschten. Zu der anvisierten Abfassung von sechs Pergamentkopien, von denen zwei für jedes Reich gedacht waren, kam es nicht. Gleichwohl blieb der Unionsbrief nicht ohne Wirkung. In dem Konflikt, der bald darüber entbrannte, wieweit sich die königliche Autorität erstrecken und wie die Union ausgestaltet werden sollte, besann man sich immer wieder auf sein Programm<sup>35)</sup>.

Die in den beiden Dokumenten sichtbaren gegensätzlichen monarchischen bzw. aristokratischen Grundansichten werden von der Forschung seit Erik Lönnroth mit den Stichworten *regimen regale* und *regimen politicum* umschrieben, wobei der Befund von 1397 mehrheitlich als Etappensieg des *regimen regale* gewertet wird<sup>36)</sup>. Der Vorschlag, eine

32) Den Text liefert etwa Den danske rigslovgivning 1397–1513, hg. von Aage ANDERSEN (1989) S. 19–21 Nr. 1 und S. 22–27 Nr. 2. Speziell zum Unionsbrief auch Kersten KRÜGER, Die Unionsakten der Jahre 1397, 1436 und 1438, in: »huru thet war talet j kalmarn« (wie Anm. 5) S. 153–170, hier S. 154ff.; RUIS, Kalmarer Union (wie Anm. 5) Sp. 875f.; SCOTT, Sweden (wie Anm. 9) S. 84ff.; BOHN, Dänische Geschichte (wie Anm. 16) S. 34f.; OLESEN, Governmental System (wie Anm. 26) S. 51.

33) PETRICK, Norwegen (wie Anm. 18) S. 76 weist darauf hin, daß sich Norwegen unter dem Einfluß der Kalmarer Union sukzessive in ein Wahlkönigreich zu wandeln begann. Vgl. ebenda S. 78f. zur Wahl Christophs von Pfalz-Neumarkt. Warum im Gegenzug BOHN, Dänische Geschichte (wie Anm. 16) S. 33f. von einer Umwandlung Norwegens in ein erbliches Königreich im Zuge der Wahl Erichs spricht, bleibt unklar. Siehe insgesamt zur Thematik Kåre LUNDEN, Norsk tronfylgjerett i seinmellomalderen og lovgjevningssovereniteten, Historisk Tidsskrift (norwegisch) 65 (1986) S. 393–419.

34) OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 201ff.; DERS., Analyse (wie Anm. 22) S. 16ff.; FINDEISEN, Dänemark (wie Anm. 16) S. 85f.

35) Dazu OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 203f. 1425 ließ Erich von Pommern eine Kopie des Unionsbriefes anfertigen.

36) LÖNNROTH, Sverige (wie Anm. 5) S. 10ff. und passim im Anschluß an Lauritz WEIBULL, Unionsmötet i Kalmar, Scandia 3 (1930) S. 185–222; ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 409. – Vgl. im Gegensatz dazu Kai HØRBY, Kalmarunionens staträt, in: Profiler i nordisk senmiddelalder og renaissance. Festschrift til Poul Enemark, hg. von Svend E. GREEN-PEDERSEN/Jens Villiam JENSEN/Knud PRANGE (1983) S. 1–9, der die Auffassung vertritt, daß die Vorstellungen der Aristokratie durchaus Berücksichtigung fanden. – Zum »Etappensieg« des *regimen regale* siehe etwa CHRISTENSEN, Kalmarunionen (wie Anm. 5) S. 166ff.; OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 202f.; DERS., Analyse (wie Anm. 22) S. 12.

Unionsverfassung mit großer Selbständigkeit der drei Reiche zu schaffen, wurde nicht angenommen, woran Margarete und Erich gewiß ihren Anteil hatten. Erich wurde stattdessen als Erbkönig akzeptiert. Der Grundstein für eine starke Zentralgewalt war gelegt, nach Jens E. Olesen gar für ein »Einheitsregime«<sup>37)</sup>. Tatsächlich trugen die nun betriebene Reduktion der Krongüter und die Besteuerung adliger Grundherrschaften auf altem Fiskalland zur Stärkung der Zentralmacht bei<sup>38)</sup>. Wenn überhaupt, dann konnte die Monarchie gerade jetzt zum Motor einer weitergehenden Integration werden.

In der Tat sind vor allem unter Erich, der ab 1412 allein regierte<sup>39)</sup>, zentralisierende Merkmale auszumachen, welche darauf hinauslaufen konnten, aus der lockeren Personalunion eine tiefere, integrierte Union zu schaffen. Schon seine – letztlich vergeblichen – Bemühungen um Einführung eines Erbkönigtums nach norwegischem Muster sind dazu zu zählen<sup>40)</sup>. Als sich abzeichnete, daß seine Ehe mit der englischen Königstochter Philippa kinderlos bleiben würde, designierte Erich spätestens 1416 seinen Cousin Bogislaw IX. von Pommern-Stolp als Nachfolger<sup>41)</sup>. Ihn wollte Erich gar mit der Erbtöchter des polnischen Königs Wladislaw Jagiello verheiraten, um so durch eine Vereinigung der nordischen mit der polnisch-litauischen Union das von ihm erstrebte *Dominium maris Baltici* in greifbare Nähe zu rücken<sup>42)</sup>. Integrierend wirkte daneben die Ver-

37) OLESEN, Analyse (wie Anm. 22) S.19. Siehe auch DERS., Governmental System (wie Anm. 26) S. 61.

38) ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 409f., 420f.; Jerker ROSÉN, Drottning Margareta svenska råfst, Scandia 20 (1950) S. 169–246; Eric ANTHONI, Drottning Margaretas frälseråfst i Finland, Historisk tidskrift för Finland 40 (1955) S. 1–31; Erik LÖNNROTH, Statsmakt och statsfinans i det medeltida Sverige. Studier över skatteväsen och länsförvaltning (Göteborgs Högskolas årsskrift 46, 3, 1940) S. 172ff.; BOHN, Dänische Geschichte (wie Anm. 16) S. 35; PETERS, Die alten Schweden (wie Anm. 9) S. 40f. – Zurecht weist WERLICH, Margarete (wie Anm. 11) S. 126 darauf hin, daß Albrecht III. von Mecklenburg annähernd gleiche Ziele verfolgt hatte.

39) Es existiert ein ausführliches Schreiben Margaretes für Erich vom Jahre 1405 anlässlich seiner Inspektionsreise nach Norwegen, in der sie ihn instruiert, sich unter Verweis auf ihre Regierungsgewalt ausweichend gegenüber adeligen Forderungen und Wünschen zu verhalten. Das gilt als wichtiges Indiz für Margaretes tatsächliche Regierungsbeteiligung bis zu ihrem Tode. Vgl. Diplomatarium Norvegicum, Oldbreve 11, hg. von C. R. UNGER/H. J. HUITFELDT (1884) S. 95ff. Nr. 110; Gottfrid CARLSSON, När blev Erik av Pommern myndig?, Historisk Tidskrift (schwedisch) 71 (1951) S. 393–397; LINTON, Drottning Margareta (wie Anm. 5) S. 186ff., 300f.; ETING, Margrete (wie Anm. 11) S. 22.

40) OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 205ff.; DERS., Analyse (wie Anm. 22) S. 19ff. – Vgl. zur norwegischen Vorbildfunktion Steinar IMSEN, Norway in the Union, in: Margrete I (wie Anm. 6) S. 53–55, hier S. 54: »Norwegian design«.

41) Ralf-Gunnar WERLICH, Bogislaw IX. von Pommern-Stolp – ein Pommer in den dynastischen Plänen der nordischen Reiche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Pommern. Geschichte – Kultur – Wissenschaft. 2. Kolloquium zur Pommerschen Geschichte 13. und 14. September 1991 (1991) S. 37–58; BIEWER, Skandinavien und Pommern (wie Anm. 6) S. 38f.; OLESEN, Governmental System (wie Anm. 26) S. 53f.

42) Gottfrid CARLSSON, König Erich der Pommer und sein baltischer Imperialismus, Baltische Studien 40 (1938) S. 1–17, bes. S. 9 spricht in diesem Zusammenhang gar von »Imperialismus«; Zenon NOWAK, Die politische Zusammenarbeit zweier Unionen: der nordischen und der polnisch-litauischen in der ersten Hälfte

sorgung der weiblichen Angehörigen der Königsdynastie, indem die drei Reiche gemeinsam dafür herangezogen wurden: Margarete wurde die Nutznießerin ihres Besitzes und ihrer Morgengabe in den drei Reichen zugesichert<sup>43</sup>). Für Erichs Gemahlin Philippa waren Schlösser und Ländereien in allen drei Ländern vorgesehen, bevor sie 1420 Besitzerin allein in Schweden zugesprochen erhielt<sup>44</sup>). Auch Christoph von Pfalz-Neumarkt, Erichs Nachfolger als Unionskönig, wies seiner Frau Dorothea von Brandenburg Schlösser und Ländereien in jedem der Reiche als Morgengabe zu<sup>45</sup>).

An Herrschaftsinsignien und -titeln lassen sich gleichsam integrative Momente feststellen: Margarete drückte ihre Stellung als nordische Regentin seit spätestens 1390/91 mittels eines Sekretsiegels mit drei Kronen aus, ohne daß diese ihren Charakter als alleiniges schwedisches Hoheitszeichen verloren<sup>46</sup>). Auch Erichs Majestätssiegel verwies auf die Union: Sie gingen herrscherideologisch von der Person des Fürsten aus, der die Länder

des 15. Jahrhunderts, *Studia maritima* 3 (1981) S. 37–48; DERS., *The Kalmar Union between the Polish-Lithuanian Union and the Teutonic Order*, in: Margrete I (wie Anm. 6) S. 77f.; Heinz BARÜSKE, *Erik von Pommern und sein Kampf um die Schaffung eines Dominium Maris Baltici, Mare Balticum* (1992) S. 106–123; Thomas RIIS, *Der polnisch-dänische Vertrag 1419 und die Vormachtstellung im Ostseegebiet*, in: *Studien zur Geschichte des Ostseeraums* (wie Anm. 26) S. 67–78; DERS., *Studien zur Geschichte des Ostseeraums 4: Das mittelalterliche dänische Ostseeimperium* (University of Southern Denmark Studies in History and Social Sciences 256, 2003) S. 95ff.; ZERNACK, *Probleme des Königtums* (wie Anm. 10) S. 410.

43) KRÜGER, *Unionsakten* (wie Anm. 32) S. 158.

44) OLESEN, *Governmental System* (wie Anm. 26) S. 55; DERS., *Alleinherrschaft* (wie Anm. 22) S. 209.

45) Ausführlich Christoffer af Bayerns Breve 1440–1448 vedrørende hans bayerske stamhertugdømme, hg. von Jens E. OLESEN (1986) bes. S. 153ff. Nr. 56, 57, 57a–e; Jens E. OLESEN, *Christopher of Bavaria, King of Denmark, Norway and Sweden (1440–1448): Scandinavia and Southern Germany in the 15th Century*, in: *Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan, 1907–1984*, Kiel, 15.–16. Mai 1987, hg. von Werner PARAVICINI (Kieler Historische Studien 34, 1990) S. 109–136, hier S. 121ff.; Roman DEUTINGER, *Der nordische Unionskönig Christoph von Bayern (1416–1448). Ein Forschungsbericht*, *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 135 (1995) S. 25–41, hier S. 35f. – Vgl. zum jahrzehntelangen Streit um Dorotheas Morgengabe, der nach Christophs Tod entbrannte und erst 1495 beendet wurde: Gottfrid CARLSSON, *Drottning Dorotheas svenska morgongåfva*, *Historisk Tidskrift* (schwedisch) 31 (1911) S. 238–268; Poul ENEMARK, *Der Weg König Christians zum schwedischen Thron*, in: »huru thet war talet j kalmarn« (wie Anm. 5) S. 271–300, hier S. 271f.

46) Dazu und zum Folgenden: Nils G. BARTHOLDY, *Der macht- und dynastiepolitische Inhalt des dänischen Königswappens*, in: *Staaten, Wappen, Dynastien. XVIII. Internationaler Kongreß für Genealogie und Heraldik in Innsbruck vom 5. bis 9. September 1988* (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs N. F. 18, 1988) S. 223–236, hier S. 223f.; DERS., *Das Dreikronenwappen des ersten nordischen Unionskönigs*, in: *Genealogica et Heraldica. 19. Internationaler Kongreß für genealogische und heraldische Wissenschaften Keszthely, 2.–6.10.1990. Kongreßberichte*, hg. von Iván BERTÉNYI/László CZOMA (1992) S. 119–131; DERS., *Crowns and Cross as Union Symbols*, in: Margrete I (wie Anm. 6) S. 93–97. Siehe auch Heribert SEITZ, *De tre kronorna, det svenska riksvapnet i sitt europeiska sammanhang* (1961); ZERNACK, *Probleme des Königtums* (wie Anm. 10) S. 417; OLESEN, *Alleinherrschaft* (wie Anm. 20) S. 209ff.

miteinander verband<sup>47)</sup>. Das norwegische zeigt Erich als thronenden gekrönten Unionskönig mit den königlichen Insignien in den Händen und einem Schild mit drei Kronen auf der Brust. Der Thron ist von den vier Wappenschilden der Einzelreiche und Pommerns umgeben. Beim dänischen fehlt das Königsbild. Vielmehr sind alle Symbole zu einem kreuzgeteilten Schild zusammengefaßt, wobei das große Kreuz für die Union steht. In Erichs dänischem Sekretsiegel erscheint sinnbildlich für die angestrebte Einheit der königlichen Gewalt im Norden ein Kreuz, das mit einem Schild belegt ist, welches drei Kronen trägt. Es wurde für Regierungsangelegenheiten in allen Reichen verwendet und brachte so die dänische Dominanz innerhalb der Union zum Ausdruck. Dieser Gewichtung der Reiche in der Union entsprach auch Erichs Titulatur, für die sich ab spätestens 1412 eine feste Reihenfolge entwickelte: Dänemark, Schweden und Norwegen<sup>48)</sup>. Einen offiziellen Unionstitel gab es nicht, wie auch der Name »Kalmarer Union« erst eine nachträgliche Erfindung ist<sup>49)</sup>. Ob die Kronen Erichs und seiner Frau als Unionsinsignien begriffen wurden, ist fraglich. Zumindest verwendete sie Erichs Nachfolger Christoph bei der Krönung seiner Gemahlin Dorothea<sup>50)</sup>. Und Karl Knutsson, der auf Christoph in Schweden als Herrscher folgte, benutzte sie ebenfalls, sicher um seine Herrschaft zu legitimieren<sup>51)</sup>.

Mit seiner von zentralen wie gesamt-nordischen Gesichtspunkten geleiteten Außenpolitik verfolgte Erich in Fortführung von Margaretas Ansätzen auch integrative Ziele: Vor allem ihre antihansische Komponente, die auf eine Verbesserung der Außenhandelsposition der skandinavischen Städte hinauslaufen sollte, macht das deutlich<sup>52)</sup>. Vom integrativen Plan eines *Dominium maris Baltici* war bereits die Rede. Doch rückte das Vorhaben angesichts des zwischen 1416 und 1435 mit den Grafen von Holstein geführten Kampfes um das Herzogtum Schleswig in den Hintergrund<sup>53)</sup>. Diese Auseinandersetzung überfor-

47) Siehe zusätzlich BIEWER, Skandinavien und Pommern (wie Anm. 6) S. 35f.; OLESEN, Governmental System (wie Anm. 26) S. 55f.

48) OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 210f.; PETRICK, Norwegen (wie Anm. 18) S. 76. Ursprünglich hatte die Reihenfolge Norwegen, Schweden und Dänemark gelaute.

49) Z. B. SCOTT, Sweden (wie Anm. 9) S. 113. – Allenfalls ist vom Herrscher als König der drei Reiche (*könungen af thissae thry righae*) die Rede. Vgl. OLESEN, Governmental System (wie Anm. 26) S. 50.

50) Gottfrid CARLSSON, De båda guldkronorna i Vadstena kloster, Fornvänen 51 (1956) S. 95–109; DEUTINGER, Christoph von Bayern (wie Anm. 45) S. 35.

51) Rudolf CEDERSTRÖM, De svenska riksregalierna och kungliga värdighetstecknen (1942); Bengt THORDEMAN, Kungakrönung och kungakrona i medeltidens Sverige, in: Festskrift till H. M. Gustav VI Adolf (1952) S. 305–319; ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 417f. – Siehe zum Thema insgesamt auch Percy ERNST SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert 3 (Schriften der Monumenta Germaniae historica 13, 3, 1956) S. 769–802.

52) OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 214ff., 218; ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 410.

53) OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 220ff., 234ff. auch zum Folgenden.

derte das Unionskönigtum militärisch und finanziell und provozierte letztlich wegen des deswegen wachsenden Steuerdrucks der Krone und der durch den Krieg bedingten Handelsbehinderungen 1434 die Erhebung des gemeinen Mannes im schwedischen Bergbaugebiet Dalarna<sup>54</sup>). Sie weitete sich unter der Führung des Bergunternehmers Engelbrekt Engelbrektsson zum landesweiten Aufstand gegen den Unionskönig Erich und seine »absolutistische« Politik, nicht gegen die Union als solche aus<sup>55</sup>); auch die Ratsaristokratie und Städte wie Stockholm schlossen sich an, wobei es der Ratsaristokratie unbestritten um die Wiederherstellung ihres konstitutionellen Übergewichts ging: Erich sollte Schweden nach den Landesgesetzen regieren, d. h. mit einheimischen Beratern und gemeinsam mit dem schwedischen Reichsrat. Des weiteren wurde der Wahlcharakter der Monarchie betont<sup>56</sup>). Nachdem mehrere Einigungen mit Erich gescheitert waren, wurde er 1439 in Schweden und Dänemark gestürzt<sup>57</sup>). 1440/41 folgte der Verlust auch der norwegischen Krone. Die Norweger hatten sich wegen des Erbcharakters ihrer Monarchie, der vergleichsweisen Schwäche des indigenen Adels und des damals noch relativ geringen Zugriffs Fremder auf

54) RIIS, Kalmarer Union (wie Anm. 5) Sp. 876; SCOTT, Sweden (wie Anm. 9) S. 89ff.; BOHN, Dänische Geschichte (wie Anm. 16) S. 36f.; PETERS, Die alten Schweden (wie Anm. 9) S. 45f., 51ff.; LINDKVIST, Schweden auf dem Weg (wie Anm. 15) S. 32. – Zum Kampf um Schleswig und Holstein siehe auch Erich HOFFMANN, Spätmittelalter und Reformationszeit (Geschichte Schleswig-Holsteins 4, 2, 1990) S. 229ff.; Esben ALBRECHTSEN, The Question of South Jutland, in: Margrete I (wie Anm. 6) S. 75f. – Der Streit um die Wahl des Erzbischofs von Uppsala 1432 war ein weiterer Anlaß zur Auseinandersetzung mit Erich als Unionskönig. Dazu OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 233.

55) Johannes PAUL, Engelbrecht Engelbrechtsson und sein Kampf gegen die Kalmarer Union (Nordische Studien 1, 1921); BIEWER, Skandinavien und Pommern (wie Anm. 6) S. 40f.; OLESEN, Governmental System (wie Anm. 26) S. 52; FINDEISEN, Dänemark (wie Anm. 16) S. 89; Lars-Olof LARSSON, A Man Called Engelbrekt Engelbrektsson, in: Margrete I (wie Anm. 6) S. 81–85; DERS., Kalmarunionens tid (wie Anm. 6) S. 180, 456; Werner BUCHHOLZ, Schweden mit Finnland, in: Dänemark, Norwegen und Schweden im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Nordische Königreiche und Konfession 1500–1660, hg. von Matthias ASCHE/Anton SCHINDLING (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 62, 2003) S. 107–237, hier S. 123. – Siehe auch generell ROBERTS, Early Vasas (wie Anm. 9) S. 4: »The eviction of a Union king, and even the apparent breaking of the Union, by no means implied hostility to the Union itself ...«

56) CHRISTENSEN, Kalmarunionen (wie Anm. 5) S. 203ff.; OLESEN, Rigsråd (wie Anm. 5) S. 9f.; ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 411.

57) LÖNNROTH, Sverige (wie Anm. 5) S. 171–177; OLESEN, Analyse (wie Anm. 22) S. 24ff. – In Dänemark spielte bei Erichs Absetzung vor allem der Umstand eine Rolle, daß die Union der drei Reiche durch Schweden gesprengt würde, wenn Erich nicht auch vom dänischen und norwegischen Thron gestoßen werde. Den Bestand der Union wollten die Dänen nicht gefährden. Siehe dazu CARLSSON, König Erich der Pommer (wie Anm. 42) S. 15. Daneben war man in Dänemark auch wegen der Bevorzugung pommerscher Schloßhauptleute und der Erbfolgepläne Erichs zu seiner Absetzung bereit. Hierzu ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 411. – Siehe zu den damaligen Vorgängen insgesamt auch Gottfrid CARLSSON, Sveriges Historia till våra dagar 1–3: Senare Medeltiden 1: Tidsskedet 1389–1448 (1941) S. 240ff.

norwegische Lehen mit der Absetzung des Königs schwer getan<sup>58)</sup>. Die Tatsache, daß Dänemark und Schweden Druck auf Norwegen ausübten, um zu einer gemeinsamen Linie gegenüber Erich zu gelangen, zeugt, egal wie entscheidend dieser Druck letztlich war, von der integrativen Kraft, die damals vom Unionsgedanken ausging<sup>59)</sup>.

Ihren sichtbaren Niederschlag fanden diese Bemühungen um Einheit in den Unionsakten von 1436 und 1438<sup>60)</sup>. Erstere hat eindeutig Entwurfscharakter. Sie bestimmte unter anderem, daß der König alle Reiche jeweils für vier Monate besuchen solle, begleitet von je zwei Ratsmitgliedern aus jedem Land. Kein Land sollte also benachteiligt sein. Aus der mit Erich ausgefochtenen Erbfolgefrage erklären sich ihre detaillierten Vorschriften zur Königsnachfolge: Unter anderem wurde eine gemeinsame Wahlversammlung von je 40 Vertretern aus jedem Land in Halmstadt vorgeschrieben, wo entweder einer der Königsöhne oder, wenn ein Nachfolger fehle, ein in- oder ausländischer Kandidat in einem Losverfahren zu wählen sei. Kürzer gefaßt war die Unionsakte von 1438, die symbolträchtig in Kalmar beschlossen wurde: Auf ewig sollten die Reiche zusammenbleiben. Kein Reich sollte einen König wählen, bevor nicht eine gemeinsame Wahlversammlung konstituiert worden sei. Diese sollte entscheiden, ob es nützlicher sei, einen oder mehrere Könige zu haben. Hier deutet sich die doppelte Königswahl an, die 1440/41 kurz im Raum stand und 1448 realisiert wurde.

Erichs Absetzung bedeutete gewissermaßen das Ende einer kraftvollen unionistischen Politik des *regimen regale*<sup>61)</sup>. Von nun an verfügte das Unionskönigtum kaum mehr über ausreichende Machtmittel zu einer zentralisierenden Integrationspolitik. Zu einer gemeinsamen Königswahl, wie 1397 vorgesehen, im Kalmarer Abkommen von 1438 beschlossen und im November 1439 in Jönköping vereinbart, kam es nicht<sup>62)</sup>. Vielmehr wurde Erichs Neffe Christoph im April 1440 von einer dänischen Reichsversammlung unter dem Druck äußerer Ereignisse – die dänischen Bauern hatten sich erhoben, und Erich von Pommern bereitete offensichtlich mit holländischer Unterstützung einen Krieg gegen

58) Grethe Authén BLOM, Warum die Norweger König Erich von Pommern den Gehorsam nicht künden wollten, in: Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden (wie Anm. 29) S. 71–79; OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 238.

59) In diese Richtung weist auch Åke KROMNOW, Christoph, König von Dänemark, Norwegen und Schweden, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 44 (1981) S. 201–210, hier S. 205. – PETRICK, Norwegen (wie Anm. 18) S. 77 sieht eher die Not, in die Norwegen durch Erichs Krieg mit der Hanse geraten war, als ausschlaggebend an.

60) Zum Folgenden KRÜGER, Unionsakten (wie Anm. 32) S. 159ff.

61) OLESEN, Analyse (wie Anm. 22) S. 25: »Die Macht des Königs war entscheidend verringert, eine königliche Einheitsregierung für alle nordischen Reiche war in einen Reichsverband umgeformt worden, der aus drei selbständigen Reichen mit ausgedehnter konstitutioneller Ratsgewalt und mit begrenzter Gemeinschaft innerhalb der Reiche bestand.«

62) DEUTINGER, Christoph von Bayern (wie Anm. 45) S. 30f. zum Treffen von Jönköping.

Dänemark vor – zum König gewählt<sup>63</sup>). Der Vorgang ist sinnfällig für die Prädominanz Dänemarks innerhalb der Union. Der schwedische Adel war damals mehrheitlich daran interessiert, die Union aufrechtzuerhalten, doch wollte er die Wahl nicht als *fait accompli* akzeptieren, da sie den Absprachen zuwiderlief, man selbst mit dem Reichsverweser Karl Knutsson Bonde über einen geeigneten Thronkandidaten verfügte und die Krone zu vorteilhaften Bedingungen weitergegeben sein wollte<sup>64</sup>). Bei einem Treffen aller drei nordischen Staaten – also auch unter Einbeziehung Norwegens – in Lödöse wurden so erst einmal die Wahlbedingungen ausgehandelt. Daraus ging eine von Christoph im April 1441 ausgestellte Handfeste hervor: Sie schränkte die Königsmacht stark ein, stellte das ratsaristokratische Übergewicht in Schweden wieder her und betonte Schwedens eigenständige Rolle innerhalb der Union<sup>65</sup>). Der Krönung zum schwedischen König war damit der Weg geebnet. 1442 folgte die Krönung in Norwegen und als letzter Schritt am 1. Januar 1443 die zum König von Dänemark<sup>66</sup>). Interessanterweise wurde Christoph im offiziellen Krönungsbericht als *archirex Daniae* bezeichnet<sup>67</sup>). Viele Erklärungen werden für diese neu-

63) ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 412. – Christoph war der Sohn von Erichs Schwester Katharina, die 1407 mit dem Sohn des deutschen Königs Ruprecht namens Johann (später von Pfalz-Neumarkt) verheiratet worden war. 1434 hatte er bereits eine Reise nach Dänemark durchgeführt, wodurch er dem dänischen Adel persönlich bekannt war. Zunächst war ihm das Amt des dänischen Reichsverwesers angetragen worden, wobei ihm das betreffende Einladungsschreiben vom 27. Oktober 1438 die Königskrone aller drei nordischen Reiche in Aussicht gestellt hatte. Siehe dazu Adolf HOFMEISTER, Zur Geschichte König Erichs von Pommern und seiner Schwester Katharina, Pommersche Jahrbücher 32 (1938) S. 119–125, hier S. 122ff.; Halvdan KOHT, Christoffer av Baiern, in: Norsk biografisk leksikon 3 (1926) S. 147–150; Thelma JEXLEV/Henry BRUUN, Christoffer (III) av Bayern, in: Dansk biografisk leksikon 5 (1986) S. 385f.; Gottfried Ernst HOFFMANN, Christoph III., in: NDB 3 (1957) S. 245; Kjell KUMLIEN, Kristofer, in: Svenskt biografiskt lexikon 21 (1976) S. 582–585; KROMNOW, Christoph (wie Anm. 59); OLESEN, Christopher (wie Anm. 45); DEUTINGER, Christoph von Bayern (wie Anm. 45); Aksel E. CHRISTENSEN, Christoffer af Bayern som unionskonger, Historisk Tidsskrift (dänisch) 96 (1996) S. 269–312.

64) DEUTINGER, Christoph von Bayern (wie Anm. 45) S. 31. – Zu Karl Knutsson vgl. Kjell KUMLIEN, Karl Knutsson, in: Svenskt biografiskt lexikon 20 (1975) S. 622–630; Birgit SAWYER, Karl (III.) Knutsson, in: Lex. MA 5 (1991) Sp. 986f.

65) DEUTINGER, Christoph von Bayern (wie Anm. 45) S. 31f. mit einer deutschen Übersetzung der Handfeste, deren Originaltext sich gedruckt findet in: Sverges Traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar 3: 1409–1520, hg. von O. S. RYDBERG (1895) S. 191ff. Nr. 480. Siehe auch KROMNOW, Christoph (wie Anm. 59) S. 206f.; ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 409, 412f.; LÖNNROTH, Sverige (wie Anm. 5) S. 181f.; OLESEN, Rigsråd (wie Anm. 5) S. 171f.

66) OLESEN, Christopher (wie Anm. 45) S. 115f.; DEUTINGER, Christoph von Bayern (wie Anm. 45) S. 32f.; HOFFMANN, Königerhebung (wie Anm. 21) S. 157ff.

67) Den danske rigslovgivning (wie Anm. 32) S. 88–91 Nr. 14f.; Johann Adolph CYPREAEUS, Annales Episcoporum Slesvicensium 3 (1634), in: Monumenta inedita rerum Germanicarum, hg. von Ernst Joachim von WESTPHALEN (1793) S. 310f. – Siehe zur Krönung auch Arild HUITFELDT, Danmarkis Riges Krønike. Chronologia 3, Neudruck der Ausgabe 1603 (1977) S. 656f.; Erich HOFFMANN, Die Krönung Christians III. von Dänemark am 12. August 1537. Die erste protestantische Königskrönung in Europa, in: Herrscher-



artige Titulatur geliefert, wovon uns zwei näher interessieren: Einmal konnte dadurch desintegrativ ein Vorrang Dänemarks innerhalb der Union zum Ausdruck gebracht werden, zum anderen war damit vielleicht an das integrative Konstrukt eines Überkönigtums gedacht, das im europäischen Rahmen den zweiten Rang nach dem Kaiser beanspruchen durfte, zumal Christoph als sein Inhaber Enkel des römisch-deutschen Königs Ruprecht war<sup>68</sup>). Um allerdings nachhaltig integrativ zu wirken, war Christophs Königtum unter der ständigen außenpolitischen Bedrohung durch den abgesetzten Erich von Pommern und mit seiner Dauer von nur acht Jahren zu kurz und seine Macht in Schweden überhaupt zu eingeschränkt<sup>69</sup>). Ansätze sind dennoch erkennbar. So bemühte sich Christoph in Dänemark und Schweden um einen allgemeinen Landfrieden<sup>70</sup>).

Auf den unerwarteten Tod des kinderlosen Christoph zu Beginn des Jahres 1448 folgte trotz Ladung zu einer gemeinsamen Wahltagung eine doppelte Königswahl<sup>71</sup>). Das mußte nicht gleich das Ende der Union bedeuten, wie die Unionsakte von 1438 deutlich gemacht hatte und wie fast zeitgleiche Erfahrungen etwa innerhalb der Kirche oder im deutschen Reich zeigten<sup>72</sup>). In Schweden setzte sich Karl Knutsson gegen das Übergewicht der Mag-

weihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa, hg. von Heinz DUCHHARDT (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft 8, 1983) S. 57–68, hier S. 57ff.; DERS., Coronation and Coronation Ordines in Medieval Scandinavia, in: Coronations. Medieval and Early Modern Monarchic Ritual, hg. von János M. BAK (1990) S. 125–151, hier S. 132ff.; Jens E. OLESEN, »Archiregem Regni Daniae«, in: Twenty-eight papers presented to Hans Bekker-Nielsen on the occasion of his sixtieth birthday 28 April 1993 (1993) S. 205–216.

68) DEUTINGER, Christoph von Bayern (wie Anm. 45) S. 33f., auch mit weiteren Deutungen: Pendant zum Titel des Erzbischofs von Lund oder Christophs langer Aufenthalt am Habsburgerhof. Vgl. auch Niels SKYUM-NIELSEN, Erkekonge og ærkebiskop. Nye træk i dansk kirkehistorie 1376–1536, Scandia 23 (1955–1957) S. 1–101. – Für das Konstrukt des Überkönigtums könnte die Tatsache sprechen, daß der Unionskönig Erich und mehr noch sein Nachfolger Christoph keine direkten Verhandlungen mehr mit auswärtigen Gesandten führten und ihre Meinung durch Hofmeister verkünden ließen. Dazu OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 219; Thomas BEHRMANN, Verhaltensformen zwischen Herrschern und Hansestädten. Beobachtungen zu den anglo-hansischen und dänisch-hansischen Beziehungen, in: Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung, hg. von Rolf HAMMEL-KIESOW (Hansische Studien 13, 2002) S. 77–96, hier S. 95.

69) DEUTINGER, Christoph von Bayern (wie Anm. 45) S. 34ff.; KROMNOW, Christoph (wie Anm. 59) S. 207.

70) Erik KJERSGAARD, Borgerkrig og Kalmarunion 1241–1448 (Danmarks historie 4, 21970) S. 557f.; Kjell Ludvig KUMLIEN, Karl Knutssons politiska verksamhet 1434–1448 (1933) S. 193f.; OLESEN, Rigsråd (wie Anm. 5) S. 183ff., 207, 241f.; DEUTINGER, Christoph von Bayern (wie Anm. 45) S. 36f.

71) Jens E. OLESEN, Die doppelte Königswahl 1448 im Norden, in: Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Hoffmann, hg. von Werner PARAVICINI (Kieler Historische Studien 36, 1992) S. 213–231; DERRY, Scandinavia (wie Anm. 16) S. 78ff.; Erich HOFFMANN, Die Einladung des Königs bei den skandinavischen Völkern im Mittelalter, Mediaeval Scandinavia 8 (1975) S. 100–139, hier S. 127ff.

72) Damit sei auf das Schisma seit 1378 bzw. sogar auf die drei Päpste zu Rom, Avignon und Pisa ab 1409 und auf die Doppelherrschaft König Wenzels und König Ruprechts im Reich angespielt. Siehe den entsprechenden Hinweis bei ROBERTS, Early Vasas (wie Anm. 9) S. 5.

natenfraktion der Oxenstierna-Vasa durch<sup>73</sup>), während Christian von Oldenburg zum dänischen König gewählt wurde<sup>74</sup>). Interessanterweise löste sich Karl Knutsson keineswegs von der Unionsidee, obwohl er ohne reale genealogische Verknüpfung mit dem bisherigen Herrscherhaus von vornherein auf Schweden als Machtbereich zurückgeworfen war und er bewußt nationalschwedische Töne anklängen ließ, um seine eigene Stellung abzusichern<sup>75</sup>). So nahm er das Unionskreuz in seinen Wappenschild auf und bemühte sich auch um die norwegische Krone<sup>76</sup>). Zwar mißlangen 1450 diese norwegischen Ambitionen, doch räumte ihm die Halmstadter Tagung vom Mai des Jahres eine unionistische Thronfolge unter Berücksichtigung seiner Söhne ein<sup>77</sup>). Allerdings stellte der kurz darauf geschlossene Bergener Unionsvertrag vom 29. August 1450 diese Verhandlungsergebnisse wieder in Frage, indem sich Dänemark und Norwegen nun festlegten, nach Christians Tod eine gemeinsame Königswahl nur unter Christians Söhnen vorzunehmen und eine Union »auf ewig« einzugehen<sup>78</sup>).

Die folgenden Jahrzehnte waren geprägt von der Konfrontation Schwedens mit Dänemark-Norwegen, dessen Herrscher Christian I., Hans sowie Christian II. die Union als

73) KUMLIEN, Karl Knutsson (wie Anm. 70); Hans GILLINGSTAM, Ätterna Oxenstierna och Vasa under medeltiden (1952/53); SCOTT, Sweden (wie Anm. 9) S. 94ff.

74) ENEMARK, Weg König Christians (wie Anm. 45); Kai HØRBY, Christian (Christiern) I, in: Dansk biografisk leksikon 3 (1979) S. 291–293; Kjell KUMLIEN, Kristian I (Cristiern), in: Svenskt biografiskt lexikon 21 (1975/77) S. 562–566. – In der Forschung wird die Frage, wie die Wahl Christians zum dänischen König vom unionspolitischen Gesichtspunkt aus zu bewerten ist, kontrovers diskutiert. Siehe dazu etwa Erik ARUP, Danmarks Historie 2, Neudruck der Ausgabe 1932 (1961) S. 219 mit der Bewertung, daß bei der Wahl keinerlei unionspezifische Gesichtspunkte eine Rolle spielten, oder dagegen OLESEN, Doppelte Königswahl (wie Anm. 71) S. 214f. – Siehe ebenda S. 221ff. auch den Hinweis, daß eine erneute Thronkandidatur Erichs von Pommern insbesondere in Schweden im Raume stand.

75) OLESEN, Doppelte Königswahl (wie Anm. 71) S. 229 mit dem Verweis auf einen zeitgenössischen Eintrag in das Kalendarium von Strängnäs, in dem zu Gott gebetet wurde, daß nie wieder ausländische Fürsten über Schweden herrschen sollten. Dazu Göte PAULSSON, Studier i Strängnäs martyrologiet, in: Historia och samhälls. Studier tillägnade Jerker Rosén (1975) S. 22–37, hier S. 33f.; ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 409, 413f. – Die Inschrift auf einem Stein, der anlässlich der Huldigung für den König am 28. Juni 1448 auf dem großen Mora-Stein auf dem Mora-Feld niedergelegt wurde, bezeichnet ihn nicht von ungefähr als *miles natione svevus*. Seine genealogische Legitimität leitete er von seiner vermeintlichen Abkunft von Erik dem Heiligen her. Vgl. Kjell Ludvig KUMLIEN, Historieskrivning och kungadöme i svensk medeltid (1979) S. 68ff., 154f., 165.

76) PETRICK, Norwegen (wie Anm. 18) S. 79; FINDEISEN, Dänemark (wie Anm. 16) S. 91.

77) Siehe zur Tagung von Halmstadt, die nach OLESEN, Doppelte Königswahl (wie Anm. 71) S. 213 den Unionsgedanken und das nordische Gefühl von Verbundenheit manifestierte: Sverges Traktater (wie Anm. 65) S. 237ff. Nr. 490; Norges Gamle Love 2, 1, hg. von Absalon TARANGER (1914) S. 34ff. Nr. 11–13; ENEMARK, Weg König Christians (wie Anm. 45) S. 278f.

78) Diplomatarium Norvegicum, Oldbreve 8, 1, hg. von C. R. UNGER/H. J. HUITFELDT-KAAS (1871) S. 376ff. Nr. 345. Vgl. ENEMARK, Weg König Christians (wie Anm. 45) S. 279; PETRICK, Norwegen (wie Anm. 18) S. 80; BOHN, Dänische Geschichte (wie Anm. 16) S. 40: »Damit war für zwei der drei nordischen Reiche die Idee verwirklicht, die Margarethe für den ganzen Norden angestrebt hatte.«

politisches Ziel nie aus den Augen verloren<sup>79)</sup>. Unterstützt wurden sie von weiterhin unionistisch eingestellten Teilen der schwedischen Ratsaristokratie. Innerschwedische Konflikte, welche der Adelskönig Karl Knutsson oder die hocharistokratischen Reichsverweser aus dem Hause Sture mit ihren Standesgenossen um Fragen des kirchlichen Eigentums, Lehenvergabe und Steuerlast ausfochten, waren es denn auch, die den genannten dänischen Herrschern nach umfangreichen Zusagen, die die Eigenständigkeit Schwedens und die Macht seines Adels sicherstellen sollten, jeweils den schwedischen Thron brachten<sup>80)</sup>. Doch wurde die Union immer nur für kurze Zeit realisiert, von 1457 bis 1464, von 1497 bis 1501 und schließlich von 1520 bis 1521<sup>81)</sup>. Königliche Ansätze zur Zentralisation wurden stets als Angriff auf die Wahlzusagen aufgenommen und waren für das baldige Ende der Regierung in Schweden mitverantwortlich. Einen besonders blutigen Abschluß bildeten Christians II. Unionsbestrebungen: Nach seinem Sieg über die Sture-Partei erklärte er sich unter eklatantem Bruch seiner Versprechungen zum Erbkönig und suchte die schwedische Opposition durch das sogenannte Stockholmer Blutbad zu beseitigen, das unmittelbar im Anschluß an die Krönungsfeierlichkeiten am 8. November 1520 stattfand und mindestens 80 Menschen das Leben kostete<sup>82)</sup>. Allerdings bewirkte es das Gegenteil: In ganz Schweden brachen Aufstände los, die Christian II. nicht nur um den schwedischen, sondern 1523 auch um den dänischen und norwegischen Thron brachten. Die Kalmarer

79) Siehe grundlegend Jens E. OLESEN, *Unionskrige og Stændersamfund. Bidrag til Nordens historie i Kristian I's regeringstid 1450–1481* (Skrifter udgivet af Jysk Selskab for Historie 40, 1983); DERS., *Det danske riksråd, kong Hans og Kalmarunionen 1481–1483*, in: *Struktur og Funktion. Festskrift til Erling Ladewig Petersen* (Odense University Studies in History and Social Sciences 174, 1994) S. 27–47. Daneben auch ENEMARK, *Weg König Christians* (wie Anm. 45) S. 282ff.; SCOTT, *Sweden* (wie Anm. 9) S. 95ff. – Vgl. zu den Königen Hans und Christian II. den kurzgefaßten Überblick von Kai HØRBY, Hans, in: *Dansk biografisk leksikon* 5 (1989) S. 544–547 bzw. von Michael VEUGE, Christian (Christiern) II, in: *Dansk biografisk leksikon* 3 (1979) S. 293–297. Siehe daneben Wilhelm SUHR, Christian (Christiern) I., in: *NDB* 3 (1957) S. 232f.; Ivan SVALENIUS, Kristian II (Cristiern), in: *Svenskt biografiskt lexikon* 21 (1975/77) S. 566–570; Inge-Maren WÜLFING, Christian I., in: *Lex. MA* 2 (1983) Sp. 1909f.; Hans GILLINGSTAM, Hans, in: *Svenskt biografiskt lexikon* 18 (1969/71) S. 237–241; Thomas RIIS, Hans, in: *Lex. MA* 4 (1989) Sp. 1920f.; Erik KJERSGAARD/Johan HUITFELDT, *De første Oldenborgere 1448–1533* (Danmarks Historie 5, 1963).

80) ZERNACK, *Probleme des Königtums* (wie Anm. 10) S. 414f.

81) LAURING, *Geschichte Dänemarks* (wie Anm. 16) S. 105ff.; ROBERTS, *Early Vasas* (wie Anm. 9) S. 1ff.; FINDEISEN, *Dänemark* (wie Anm. 16) S. 91ff.

82) ENEMARK, *Fra Kalmarbrev* (wie Anm. 5) S. 131ff.; Ahasver von BRANDT, *König Christian II. und die Stockholmer Deutschen. Bemerkungen zu einem Buch von Sven Svensson, Hansische Geschichtsblätter* 84 (1966) S. 78–87; ZERNACK, *Probleme des Königtums* (wie Anm. 10) S. 415: »Ein solches Absolutismus-Programm – eigentlich ein Widerruf des schwedischen Reichsgesetzes – war zwar für kurze Zeit mit Gewalt und Terror im besiegten Schweden durchzusetzen, doch nicht auf Dauer gegen die konstitutionalen Kräfte zu behaupten«; ROBERTS, *Early Vasas* (wie Anm. 9) S. 12ff.; DERRY, *Scandinavia* (wie Anm. 16) S. 82ff.; FINDEISEN, *Dänemark* (wie Anm. 16) S. 94ff.; BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland* (wie Anm. 55) S. 128ff. auch zum Folgenden.

Union war damit endgültig Vergangenheit, wenn auch die dänischen Herrscher an ihrem Anspruch auf Schweden festhielten<sup>83</sup>).

## 2. DIE UNION ALS UNIVERSITAS NOBILIUM?

Wie stand es um integrative Verflechtungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft? Drei Reiche waren in einer Personalunion vereint, die zwar mehr oder weniger sprachliche, kulturelle und gesellschaftliche Unterschiede aufwies, welche aber zum damaligen Zeitpunkt nicht so tiefgreifend waren, daß sie eine Union unbedingt verhinderten<sup>84</sup>). Die überwältigende Majorität der Bevölkerung machte der gemeine Mann auf dem Land aus, doch war seine zahlenmäßige und rechtliche Stellung von Reich zu Reich sehr verschieden<sup>85</sup>). Internordische Verbindungen existierten kaum oder gar nicht. Das gleiche galt für die Bevölkerung der Städte, von denen es in Skandinavien damals ohnehin nur wenige gab<sup>86</sup>). Die Bewohner bildeten keine soziale und herkunftsmäßige Einheit, weder im einzelnen Land noch länderübergreifend<sup>87</sup>). In der ersten Unionsphase bis 1448 begann sich das Städtewe-

83) So führte der dänische König ab 1546 wieder die drei schwedischen Kronen im dänischen Wappen. Dazu Volker SERESSE, *Aus der Geschichte der Union lernen: Der Friedensgedanke des dänischen Reichsrats in der skandinavischen Politik 1570–1611*, in: »huru thet war talet j kalmarn« (wie Anm. 5) S. 349–382.

84) Dazu und zum Folgenden OLESEN, *Analyse* (wie Anm. 22) S. 13; ROBERTS, *Early Vasas* (wie Anm. 9) S. 3; DERRY, *Scandinavia* (wie Anm. 16) S. 64ff.

85) BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland* (wie Anm. 55) S. 115; Jens E. OLESEN, *Dänemark, Norwegen und Island*, in: *Dänemark, Norwegen und Schweden* (wie Anm. 55) S. 27–106, hier S. 38f. – Für Norwegen PETRICK, *Norwegen* (wie Anm. 18) S. 82f. – Siehe zur Situation in Skandinavien insgesamt Eljas ORRMAN, *The Agrarian Crisis and Its Consequences*, in: *Margrete I* (wie Anm. 6) S. 109–113.

86) Siehe zum nordischen Städtewesen während der Unionszeit Ralf-Gunnar WERLICH, *Gott zur Ehre und den dänischen Königen und dem Reich zum Nutzen – königliche Städtepolitik in Dänemark unter Erich von Pommern*, in: *Studien zur Geschichte des Ostseeraumes* (wie Anm. 26) S. 9–17; Erik LÖNNROTH, *Wirtschaftsleben und Städtepolitik in Schweden 1389–1439*, in: *Ebenda* S. 30–36, jeweils mit weiterführender Literatur und insgesamt für Dänemark: Erik ARUP, *Die Wirtschaft des Mittelalters*, in: *Dänische Wirtschaftsgeschichte*, hg. von Axel NIELSEN (*Handbuch der Wirtschaftsgeschichte* 6, 1933) S. 1–79, hier S. 49ff.; Axel CHRISTOPHERSEN, *Stagnation and Urban Development*, in: *Margrete I* (wie Anm. 6) S. 127–128.

87) Siehe als Auswahl dazu und zur »deutschen« und insbesondere hansischen Bedeutung für das nordische Städtewesen und Bürgertum insgesamt: Walther STEIN, *Zur Geschichte der Deutschen in Stockholm*, *Hansische Geschichtsblätter* 9 (1903) S. 81–131; Wolfgang SCHLÜTER, *Zur Geschichte der Deutschen auf Gotland*, *Hansische Geschichtsblätter* 15 (1909) S. 455–473; Friedrich TECHEN, *Die deutschen Handwerker in Bergen*, *Hansische Geschichtsblätter* 19 (1913) S. 561–576; Oscar Albert JOHNSEN, *Der deutsche Kaufmann in Wiek in Norwegen im späteren Mittelalter*, *Hansische Geschichtsblätter* 33 (1928) S. 66–77; Adolf SCHÜCK, *Die deutsche Einwanderung in das mittelalterliche Schweden und ihre kommerziellen und sozialen Folgen*, *Hansische Geschichtsblätter* 55 (1931) S. 67–89; Johan SCHREINER, *Hanseaten og Norges nedgang* (1936); Sven TUNBERG, *Die Entstehung und erste Entwicklung des schwedischen Bergbaues*, *Hansische Geschichtsblätter* 63 (1938) S. 11–26; Wilhelm KOPPE, *Das mittelalterliche Kalmar. Eine Unter-*

sen erst voll zu entfalten und aus der bisherigen hansischen Dominanz zu lösen<sup>88</sup>). Von einer integrativen Funktion konnte nicht die Rede sein. In der Zeit danach, in der die Unionsidee eine stetige Schwächung erfuhr, ließen Handelskonkurrenz und unterschiedliche ökonomische Entwicklungen eine Integration von Seiten der Städte noch weniger zu, sondern in ihnen entwickelten sich Kräfte, die in einer nationalstaatlichen Selbständigkeit mehr Sinn erblicken mußten als in einer Union<sup>89</sup>).

suchung zur Geschichte des deutschen Seehandels und Volkstums, *Hansische Geschichtsblätter* 67/68 (1942/43) S. 192–221; Kjell Ludvig KUMLIEN, *Sverige och Hanseaterna. Studier i svensk politik och utrikeshandel* (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar 86, 1953); Johan SCHREINER, *Die Frage nach der Stellung des deutschen Kaufmanns zur norwegischen Staatsmacht* (mit einer Entgegnung von Ahasver von BRANDT), *Hansische Geschichtsblätter* 74 (1956) S. 1–12; Aksel E. CHRISTENSEN, *Scandinavia and the Advance of the Hanseatica*, *Scandinavian Economic History Review* 5 (1957) S. 89–117; Rolf DENCKER, *Finnlands Städte und Hansisches Bürgertum* (bis 1471), *Hansische Geschichtsblätter* 77 (1959) S. 13–93; Erik LÖNNROTH, *Hansestäderna och Sverige, Från svensk medeltid* (1961) S. 48–67; William CHRISTENSEN, *Unionskongerne og Hansestæderne 1439–1466*, Neudruck der Ausgabe von 1895 (1971); VON BRANDT, *Die Hanse und die nordischen Mächte* (wie Anm. 29); Knut HELLE, *Neueste norwegische Forschungen über deutsche Kaufleute in Norwegen und ihre Rolle im norwegischen Außenhandel* im 12. bis 14. Jahrhundert, *Hansische Geschichtsblätter* 98 (1980) S. 23–38; Heinz STOOB, *Die Hanse* (1995) S. 158ff.; Göran DAHLBÄCK, *Gast oder Bürger? Zur rechtlichen Stellung des deutschen Kaufmanns im mittelalterlichen Schweden*, in: *Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte*, hg. von Horst WERNICKE/Nils JÖRN (Hansische Studien 10/Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 31, 1998) S. 309–314; Knut HELLE, *Die Rechtsstellung der Deutschen in Bergen während des Mittelalters*, in: *Ebenda* S. 315–321; Detlef KATTINGER, *Die Gotländische Genossenschaft. Der frühhansisch-gotländische Handel in Nord- und Westeuropa* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 47, 1999); Jens E. OLESEN, *Der Einfluß der Hanse auf die Gestaltung des Bürgertums in den skandinavischen Ländern im Spätmittelalter*, in: *Die Rolle der Stadtgemeinden und bürgerlichen Genossenschaften im Hanseraum in der Entwicklung und Vermittlung des gesellschaftlichen und kulturellen Gedankengutes im Spätmittelalter*, hg. von Janusz TANDECKI (2000) S. 133–148; Ernst DAENELL, *Die Blütezeit der deutschen Hanse, Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts 1* (2001) S. 23ff., 35ff., 108ff., 204ff. u. v. a.

88) Siehe neben der eben zitierten Literatur auch Johannes SCHILDHAUER, *Veränderungen in der Stellung der Hanse im Ost- und Nordseeraum vom Stralsunder Frieden 1370 bis zum Frieden von Utrecht 1474*, in: *Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden* (wie Anm. 29) S. 17–28; Erich HOFFMANN, *Die skandinavischen Reiche und der Zusammenbruch der lübisch-hansischen Ostseepolitik*, in: *Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos. Textband zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989*, hg. von Jörg BRACKER/Volker HENN/Rainer POSTEL (21998) S. 123–133.

89) PETERS, *Die alten Schweden* (wie Anm. 9) S. 47; ZERNACK, *Probleme des Königtums* (wie Anm. 10) S. 414 für die schwedischen Bergbaugbiete und die Stadt Stockholm, die auf den Export über die Ostsee angewiesen waren; Ingvar ANDERSSON/Jörgen WEIBULL, *Schwedische Geschichte im Abriß* (1989) S. 10; BOHN, *Dänische Geschichte* (wie Anm. 16) S. 39; FINDEISEN, *Dänemark* (wie Anm. 16) S. 93. – Siehe ebenfalls Rudolf HÄPKE, *Die deutsch-schwedische Wirtschaftspolitik von der Hanse bis auf Gustav Adolf*, in: *Aus Schwedens Staats- und Wirtschaftsleben*, hg. von Felix GENZMER (Schriften der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung 6–11, 1925) S. 90–122; Gert MAGNUSSON, *Iron Production and Mining*, in: *Margrete I* (wie Anm. 6) S. 114f., hier S. 115; BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland* (wie Anm. 55) S. 127f.

Am ehesten erscheint für eine Suche nach integrativen Anhaltspunkten ein Blick auf den Hochadel von Relevanz, zumal wir mit ihm die politisch maßgebliche Schicht nach dem König fassen<sup>90</sup>). Nicht von ungefähr wird auch die Meinung vertreten, daß die Union durch einen aristokratischen Konsens entstanden sei, weil sich der Adel am meisten politische, wirtschaftliche und soziale Vorteile von einer Union versprechen durfte. Olesen charakterisiert die Union deswegen als eine *universitas nobilium*<sup>91</sup>). Folgerichtig läßt sich der Streit um die Kalmarer Union und ihr Ende im frühen 16. Jahrhundert auch als ein Streit innerhalb der herrschenden Adelsklasse vor allem Schwedens kennzeichnen<sup>92</sup>). Der Einfluß des Adels auf die Geschicke der Reiche war unterschiedlich stark ausgeprägt. Auch bildete der Adel in den Ländern keine homogene Gruppe. Zwischen den Reichen gab es zahlen- und besitzmäßig gleichfalls große Differenzen<sup>93</sup>). Doch war eine übergreifende Grundtendenz hochadeliger Politik das mehr oder minder einheitliche Streben nach einer vertraglichen Fixierung des Verhältnisses von Königtum und hocharistokratischem Reichsrat, möglichst mit einem Übergewicht zugunsten des *regimen politicum*<sup>94</sup>). Schon der Beginn der Union mit den zwei erwähnten Verfassungsdokumenten machte dieses Bestreben sichtbar. Ein Zusammenschluß der Reiche mußte aus hochadeliger Sicht dafür eine gute Gewähr sein: Während andernorts in Europa die königliche Zentralgewalt zunahm, bewahrte das Unionskönigtum zumindest für Norwegen und Schweden durch seine längere oder dauerhafte Absenz adelige Freiräume oder bedeutete sogar Machtzuwachs, insbesondere wenn es umfangreiche Zugeständnisse zugunsten des *regimen politicum* machte<sup>95</sup>). Unter diesem Blickwinkel wird verständlich, wie sich Teile des schwedischen Adels immer wieder – 1457, 1471, 1497 und zuletzt 1520 – von den erkennbaren Ansätzen zu einer starken nationalen und auf nichtadelige Kräfte gestützten Monarchie ab- und dem Unionskönigtum zuwandten<sup>96</sup>). Sobald man sich freilich in seiner Hoffnung getäuscht sah,

90) Vgl. neben der im folgenden zitierten Literatur Jens E. OLESEN, The Aristocracy and the Kalmar Union, in: Margrete I (wie Anm. 6) S. 39–41.

91) OLESEN, Analyse (wie Anm. 22) S. 29.

92) PETERS, Die alten Schweden (wie Anm. 9) S. 48.

93) OLESEN, Dänemark, Norwegen und Island (wie Anm. 85) S. 37f.; BOHN, Dänische Geschichte (wie Anm. 16) S. 44f.

94) BUCHHOLZ, Schweden mit Finnland (wie Anm. 55) S. 123; SCOTT, Sweden (wie Anm. 9) S. 93 und OLESEN, Analyse (wie Anm. 22) S. 15 insbesondere für den schwedischen Reichsrat, während der Adel in Dänemark die Tradition einer starken Königsmacht gewohnt gewesen sei; ROBERTS, Early Vasas (wie Anm. 9) S. 23.

95) Z. B. ROBERTS, Early Vasas (wie Anm. 9) S. 6: »The Swedish aristocracy did not desire a strong king. They wished to be left alone to run the country ...«. Ebenda S. 5 ist davon die Rede, daß die Union unter Christoph so gut funktionierte, weil er sich von Schweden entfernt hielt und dem Machtanspruch der Magnaten nicht entgegenwirkte. – Siehe auch zu den Vorteilen gemeinsamer Unionsverhandlungen für den Adel OLESEN, Analyse (wie Anm. 22) S. 28.

96) Poul ENEMARK, Krisear 1448–1451. En epoke i nordisk unionshistorie (1983); BUCHHOLZ, Schweden mit Finnland (wie Anm. 55) S. 124f.; ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 413ff., hier S. 415:

folgte ein erneuter Richtungswechsel. Bestrebungen, die wie unter Erich oder den beiden Christianen auf Zentralisation und autokratische Verhältnisse bzw. auf eine Überwindung konstitutionaler Schranken hinausliefen, weckten unweigerlich den adeligen Widerstand<sup>97)</sup>. Verstärkt wurde dieser, wenn die in verwaltungs- wie militärtechnischer Hinsicht zentralen Schloßlehen unter Umgehung des Indigenatsrechts des einheimischen Adels an auswärtige – in Erichs Fall pommersche oder dänische – Vertraute des Königs vergeben wurden und damit als wirtschaftliche wie politische Chancen für den indigenen Adel ausfielen<sup>98)</sup>.

Es darf generell nicht übersehen werden, daß das *regimen politicum* ein theoretisches Konstrukt nachfolgender Historiker darstellt, das es in dieser Einheitlichkeit real nicht gab<sup>99)</sup>. Vielmehr war der Adel politisch gesehen in ganz gegensätzliche Parteiungen aufgesplittert. Doch sind Tendenzen erkennbar: Während der dänische Adel aufgrund der offensichtlichen Vorteile, die ihm die Union bei der Erlangung von Lehen und Kirchenpfründen und königlichen Ämtern bot, weiterhin an ihrem Fortbestand interessiert blieb, gewannen separatistisch-nationale und damit gegen die Union und Dänemark gerichtete Tendenzen im schwedischen Adel nach und nach die Oberhand<sup>100)</sup>. Obwohl der aufkeimende Götizismus als schwedische Nationalideologie und überhaupt vermehrt nationale Töne bzw. Antipathien dabei ihre Rolle spielten – überschätzt werden dürfen sie in bezug auf internordische und auf hansisch-deutsche Beziehungen zu Skandinavien freilich nicht –, blieb aber die Auseinandersetzung zwischen *regimen regale* und *politicum* entscheidend<sup>101)</sup>. Wie wirkmächtig und integrativ der Unionsgedanke im nordischen Adel

»Die oppositionelle Ratsfraktion unter dem Erzbischof stellte 1520 (sc. Christian II.) die Huldigung Schwedens, und damit den Vollzug der Union, in Aussicht, wenn Christian das Reichsgesetz beachten, also als konstitutionaler König den diktatorischen Reichsverweser (sc. Sten Sture d.J.) ablösen würde ...«; FINDEISEN, Dänemark (wie Anm. 16) S. 91f. zu Karl Knutssons Politik und ihren Folgen, ebenso zur Schlacht bei Brunkeberg (1471), in der Schweden auf beiden Seiten kämpften.

97) ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 410f.

98) Zur grundsätzlichen Problematik für Schweden LINDKVIST, Schweden auf dem Weg (wie Anm. 15) S. 41; BUCHHOLZ, Schweden mit Finnland (wie Anm. 55) S. 123. Für Norwegen OPSAHL, Norwegen 1319–1397 (wie Anm. 15) S. 104f. – PETERS, Deutsche Fremdherrschaft (wie Anm. 29) S. 67 mit wichtigen Gedanken zur königlichen Bevorzugung »eigener Leute«. Siehe auch DERS., Die alten Schweden (wie Anm. 9) S. 46. – Zur Veranschaulichung sei daran erinnert, daß 1430 alle schwedischen Schlösser mit deutschen oder dänischen Vertrauensleuten des Königs besetzt waren. Siehe dazu ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 411. Zernack spricht in diesem Zusammenhang von einer »neuralgischen Frage im Verhältnis von Krone und Reichsrat«. Vgl. ebenda S. 419f. zur Bedeutung der Schloßlehen. Siehe auch FINDEISEN, Dänemark (wie Anm. 16) S. 88; Michael LINTON, Sweden in the Union, in: Margrete I (wie Anm. 6) S. 43–45, hier S. 44.

99) So auch OLESEN, Analyse (wie Anm. 22) S. 16.

100) LINDKVIST, Schweden auf dem Weg (wie Anm. 15) S. 45ff.

101) OLESEN, Dänemark, Norwegen und Island (wie Anm. 85) S. 36; ROBERTS, Early Vasas (wie Anm. 9) S. 7: »... the comparatively new passion of popular nationalism. This was a sentiment which long remained

dennoch verhaftet blieb, zeigt das von aristokratischer Seite in den 1470/80er Jahren entwickelte Programm, wie es etwa im Kalmarer Rezeß von 1483 aufscheint: Seine Grundidee war wieder die Beibehaltung der Union und die Abhaltung gemeinschaftlicher Königswahlen. Neu war die explizite Forderung nach einem adeligen Widerstandsrecht gegen eine ungerechte Königsherrschaft<sup>102</sup>). Die integrative Rolle des Adels, also seine Befürwortung der Union, war im übrigen sozial und wirtschaftlich untermauert: Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatten internordische Eheverbindungen und als deren Begleiterscheinung mittels Mitgift oder Erbschaft länderübergreifender Güterbesitz erheblich zugenommen, was man mit dem Schlagwort »Adelsskandinavismus« zu kennzeichnen pflegt<sup>103</sup>). Familien wie die Axelsöhne oder Trolle verfügten über ein enormes internordisches Grundeigentum und wurden nicht zuletzt deswegen zu einem gewichti-

unintelligible to the aristocracy: themselves supra-national, they felt a patriotism (if they felt it at all) for Scandinavia as a whole; and they saw their intermittent controversies with the kings in Copenhagen in terms rather of personal prestige, economic advantage, class privilege, or constitutional law. At lower social levels it was rather different. To large sections of the Swedish population Engelbrekt had been a popular hero; after his death, a martyr; and at last in his own part of the country an unofficial saint. Before the end of the century popular tradition had made him the representative of emergent Swedish national feeling, the first great leader in a fight not so much against misgovernment as against Danish government.« – Vgl. dazu und zum Götizismus auch Sten LINDROTH, Göticismen, in: Kulturhistorisk leksikon för nordisk middelalder 6 (1961) Sp. 35–37; ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 412f. Einen vergleichsweise frühen Beginn sieht zumindest für Dänemark Zenon Hubert NOWAK, Zum National- und Staatsbewußtsein im spätmittelalterlichen Dänemark, in: Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Antoni CZACHAROWSKI (1994) S. 95–101. – Siehe auch FINDEISEN, Dänemark (wie Anm. 16) S. 92 mit dem wichtigen Hinweis, daß 1471 Schweden (Adel und uppländische Bauern) auf der Seite Christians I. gegen Sten Sture bei Brunkeberg kämpften. Siehe ebenda S. 93: »Offenbar konnte die Mehrheit des Hochadels ein Unionskönigtum dann akzeptieren, wenn die eigenen Interessen gewahrt blieben. Dagegen zwang die Opposition der Bauern und Bergleute Dalarnas, die Interessen der Stockholmer Bürger wie auch die Handelsverbindungen der Fleisch- und Butterexporteure der südlichen Landschaften Schwedens die weitsichtigsten Repräsentanten des schwedischen Reichsrates zur Ablehnung der Union. Wollte Sten Sture an der Spitze dieser Bewegung stehen, mußte er die antidänischen Gefühle nutzen, die Schlacht bei Brunkeberg selbst »zu einem nationalen Siege über den Erbfeind« manipulieren«; SCOTT, Sweden (wie Anm. 9) S. 97f.: »The Sture victory at Brunkeberg gave a tremendous impetus to Swedish nationalism. ... Sten Sture became a hero of Swedish nationalistic history, although this reputation was based more on his own eager propaganda than on his deeds. ...« und insgesamt ebenda S. 113ff. – Siehe zum Thema auch die ausführlichen Gedanken bei BØGH, On the Causes (wie Anm. 5) bes. S. 29f.

102) Gottfrid CARLSSON, Kalmar recess 1483 (Historiskt Arkiv 3, 1955); OLESEN, Aristocracy (wie Anm. 90) S. 40f.; DERS., Analyse (wie Anm. 22) S. 28. – Bereits das schwedische Reichsgesetz von 1350 billigte freilich die Absetzung des Königs bei Bruch seines Wahleides. Siehe dazu ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 419.

103) ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 408; Henry BRUUN, Adelsskandinavismen. En Skizze, Nordisk tidskrift för vetenskap, konst och industri 27 (1951) S. 210–227; BØGH, On the Causes (wie Anm. 5) S. 11; OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 228f.; DERS., Analyse (wie Anm. 22) S. 13f.



gen Machtfaktor in Skandinavien. Die grenzübergreifende Verwaltung dieses Besitzes und der Absatz der daraus erwirtschafteten Naturalien wie Vieh und Butter waren innerhalb der Union am besten sichergestellt<sup>104</sup>).

Das gerade Gesagte weist auf eine ansatzweise wirtschaftliche Vernetzung der Reiche während der Unionszeit hin. Zwar bewahrte jedes Land sein ökonomisches und handelsmäßiges Eigenprofil, doch erleichterte und intensivierte die Union den internordischen Warenaustausch. Allein schon die Beilegung kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen den Reichen, wie sie 1397 beschlossen und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durchgesetzt wurde, leistete dazu ihren Beitrag<sup>105</sup>). Besonders der Grenzregion Schonen kam diese Entwicklung zugute, gefördert auch durch den Bau neuer Straßen, die einen schnelleren Landtransport von Agrarprodukten vor allem aus Schweden nach Dänemark ermöglichten<sup>106</sup>).

Zuletzt noch ein Blick auf die Kirche: Jedes der drei Reiche besaß seine eigene kirchliche Struktur, wobei der Erzbischof von Lund einen gewissen Vorrang beanspruchte, den er durch die dänische Dominanz innerhalb der Union gewahrt sehen konnte<sup>107</sup>). König Erich versuchte im Rahmen seiner Zentralisierungsbemühungen, wie schon Margarete auf die Besetzung der Bischofsämter direkten Einfluß zu nehmen<sup>108</sup>). Der Heilige Stuhl kam seinen Wünschen entgegen und ernannte eine Reihe ihm ergebener Personen, meist Dänen, zu Bischöfen, auch in Norwegen und Schweden. Doch auch unabhängig von solchen königlichen Einflußnahmen bildete sich ein interskandinavischer Klerus heraus, was die zumindest anfängliche Befürwortung einer Union von seiner Seite befördert haben mag<sup>109</sup>). Angehörige der mächtigsten nordischen Adelsfamilien, in Schweden etwa die Bonde, Oxenstierna oder Trolle, begegnen immer wieder als Inhaber der höchsten Kirchenämter<sup>110</sup>). In dieser Funktion nahmen sie eine ähnliche Haltung ein wie ihre adelige Laienverwandtschaft, zumal auch sie als Mitglieder der Reichsräte an der Politik beteiligt waren, d. h. sie konnten durchaus ein Interesse an der Union zeigen, wenn in dieser das

104) Siehe zum Thema die instruktive Studie von Flemming SØRENSEN, Familienwirtschaft und baltische Wirtschaft: das Beispiel der Axelsöhne. Aspekte einer spätmittelalterlichen Familienwirtschaft, in: Studien zur Geschichte des Ostseeraumes (wie Anm. 26) S. 79–145; Marian MALOWIST, Über die Frage der Handelspolitik des Adels in den Ostseeländern im 15. und 16. Jahrhundert, Hansische Geschichtsblätter 75 (1957) S. 29–47, bes. S. 30f.

105) OLESEN, Analyse (wie Anm. 22) S. 12 spricht in diesem Zusammenhang von einer *pax Scandinavica*. Siehe auch DERS., Dänemark, Norwegen und Island (wie Anm. 85) S. 35.

106) OLESEN, Analyse (wie Anm. 22) S. 14; DERS., Rigsråd (wie Anm. 5) S. 16. – SCOTT, Sweden (wie Anm. 9) S. 114 sieht daher gerade in Schonen starke unionsbefürwortende Kräfte.

107) OLESEN, Dänemark, Norwegen und Island (wie Anm. 85) S. 33f.; SCOTT, Sweden (wie Anm. 9) S. 114.

108) ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 411; OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 225, 232f. auch zum Folgenden.

109) KROMNOW, Christoph (wie Anm. 59) S. 202.

110) Vgl. nur die Namensliste bei BUCHHOLZ, Schweden mit Finnland (wie Anm. 55) S. 113.

*regimen politicum* gewährleistet war<sup>111</sup>). Denn nur dieses schien die *libertas ecclesiae* zu garantieren. War diese *libertas* durch einen König gefährdet, wurden vor allem die schwedischen Bischöfe schnell zu strikten Gegnern des Unionskönigtums, wie uns die Beispiele des Erzbischofs von Uppsala Jöns Bengtsson Oxenstierna oder des Bischofs von Linköping Kettel Karlsson Vasa zeigen. Bischof Thomas von Strängnäs tat sich 1438 durch sein literarisches Werk bekanntermaßen als Gegner der Union hervor<sup>112</sup>). Die Ablehnung eines starken *regimen regale* fand ihren Niederschlag auch in unionsfeindlichen Äußerungen schwedischer Klosterinsassen. Bemerkenswert ist insbesondere, daß die Priester des wichtigsten schwedischen Klosters Vadstena in den Jahren zwischen 1439 und 1471 dem Unionsgedanken gänzlich fern standen und das Ideal eines nationalschwedischen Königtums beschworen<sup>113</sup>). Andererseits war z. B. Erzbischof Gustav Eriksson Trolle, dessen Vater 1512 erfolglos mit dem Reichsverweser Sten Sture d. J. um die Macht in Schweden rivalisiert hatte, ein exponierter Parteigänger Christians II. und mußte als Mitverantwortlicher für das Stockholmer Blutbad 1521 aus Schweden fliehen<sup>114</sup>). Von einer einheitlichen Haltung der Union gegenüber kann demnach auch im Falle der Kirche nicht die Rede sein.

### 3. DIE UNION ALS INTEGRIERTE EINHEIT?

Betrachten wir nun institutionelle, strukturelle oder wertemäßige Gemeinsamkeiten als Ausweis für Integration, soweit sie nicht bereits oben behandelt wurden. Besonders mit den schon dargelegten königlichen Bemühungen um Zentralisierung bestehen vielfache Überschneidungen, bzw. etliche Kongruenzen sind als Resultat dieser Unionsbemühungen zu begreifen. Ergeben sich so schon zwangsläufig Ungereimtheiten der hier vorgeführten abschnittswisen Behandlung, so ist die königlich-dänisch geprägte Genese vieler Gemeinsamkeiten durchaus sinnfällig für das Wesen der Kalmarer Union. Bei institutionellen Gemeinsamkeiten wird man sicherlich zuerst an die Unionsversammlungen denken, die bis in die späte Unionszeit hinein abgehalten wurden, oft im symbolträchtigen

111) OLESEN, *Governmental System* (wie Anm. 26) S. 58 für Dänemark.

112) RIIS, *Kalmarer Union* (wie Anm. 5) Sp. 876; SCOTT, *Sweden* (wie Anm. 9) S. 88.

113) TORE NYBERG, *Das politische Geschehen um die nordische Union aus der Sicht der Vadstenapriester 1439–1471*, in: »huru thet war talet j kalmarn« (wie Anm. 5) S. 241–270 anhand des Vadstena-Diariums: *Diarium Vadstenense* (Vadstena klosterns minnesbok). E codice membr. Bibl. Univ. Upsal. C 89 suecice et britannice praefatus ed. ERNST NYGREN (*Corpus codicum Suecicorum medii aevi* 16, 1963) bzw. *Vadstena klosterns Minnesbok*, »*Diarium Vazstenense*« (1918).

114) BUCHHOLZ, *Schweden mit Finnland* (wie Anm. 55) S. 128ff.; ROBERTS, *Early Vasas* (wie Anm. 9) S. 12ff.; SCOTT, *Sweden* (wie Anm. 9) S. 101ff.

Kalmar<sup>115</sup>). Neben dem Unionskönigtum institutionalisierten sie die Union am sichtbarsten. Zwiespältig muß gleichwohl die Bewertung ihrer integrativen Funktion ausfallen. Die bestmögliche Form einer Realisierung der Union stand bei ihnen stets zur Debatte, wobei freilich durchweg auf der Eigenständigkeit der Reiche insistiert wurde. Doch enthalten die jeweiligen Unionsdokumente durchaus auch integrative Momente, wie den Wunsch nach einer gemeinsamen, aber nach 1397 nicht wieder realisierten Königswahl, die Verpflichtung zur gegenseitigen Friedenswahrung, zum gegenseitigen Beistand im Kriegsfall – Erich hatte diese Beistandsverpflichtung für seine aggressive Außenpolitik zu nutzen gewußt, wobei der sich daran entzündende Widerstand darauf hinweist, daß die ursprüngliche Intention einer solchen Verpflichtung eine rein defensive war<sup>116</sup>) – und zur grenzübergreifenden Verfolgung von Vogelfreien und Gesetzesbrechern<sup>117</sup>). 1436 wurden sogar ausführliche Vorstellungen von der künftigen Regierungsorganisation der Union entwickelt: Jedem Land sollten unterhalb des Königs ein Drost und ein Marschall vorstehen, ebenso sollten jeweils ein Hofmeister, ein Kanzler und ein Hofkanzler vorhanden sein. Räte sollten allen drei Ländern entstammen, »insbesondere damit ein Reich nicht sagen kann, das eine Reich werde dem anderen vorgezogen«. Zu einer zentral gesteuerten unionsweiten Vereinheitlichung des Zoll- oder Münzwesens kam es nicht, obwohl sie 1436 zumindest indirekt angedacht war<sup>118</sup>). Doch spielten dänische Münzen in Norwegen und in Schweden eine wichtige Rolle im Geldverkehr<sup>119</sup>). Integrativ wirkte das Geldwesen auch, wenn sich Erich auf seinen Münzen bewußt als Herrscher der Union stilisieren ließ. Folgerichtig deuten sich bereits unter seinem Nachfolger Christoph desintegrative Tendenzen an, da dieser sich auf einem Teil seiner dänischen Münzen zwar als Unionskönig auswies, aber auf seinen schwedischen allein als König Schwedens.

Von Erichs Herrschaftszeichen und seiner Außenpolitik war bereits die Rede. Deutlich zeigt sich sein Bestreben um Vereinheitlichung auch in der Regierungs- und Verwaltungspraxis<sup>120</sup>): Die Hofbeamten und die königliche Kanzlei gewannen eine überragende Be-

115) OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 227. – Oftmals fanden die Versammlungen freilich statt, ohne daß ihr Mitglieder aller drei Reiche angehörten. So fehlten norwegische Vertreter etwa auf der Kalmarer Sitzung vom Juli/August 1436. Dazu BLOM, Warum die Norweger (wie Anm. 58) S. 72.

116) Nicht von ungefähr spricht die Unionsakte von 1436 davon, daß ein Angriff auf das Ausland nur mit der Zustimmung aller drei Reiche erfolgen dürfe.

117) Dazu und zum Folgenden KRÜGER, Unionsakten (wie Anm. 32).

118) Ebenda S. 166: »Item: über Zoll, Münze und andere solche Angelegenheiten, die darüber hinaus die Reiche betreffen, wäre lange in dieser Schrift zu schreiben. ... Das überlassen wir dem König und seinem Rat in jedem Reich, damit sie es so einrichten und lenken, daß die Reiche dabei erhalten werden ...«

119) Keld GRINDER-HANSEN, The Coinage during the Kalmar Union until 1448, in: Margrete I (wie Anm. 6) S. 129–133, auch zum Folgenden.

120) Zum Folgenden OLESEN, Governmental System (wie Anm. 26) S. 55f.; DERS., Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 208ff., 213f.; DERS., Analyse (wie Anm. 22) S. 19.

deutung, während die alten Reichsämtler wie Drost oder Marschall nicht mehr besetzt wurden. Hofmeister, Kammermeister und Kanzlei des Königs waren dem Einfluß der einzelnen Reichsräte entzogen und trugen Verantwortung für die gesamte Union. Es ist charakteristisch für die überragende Rolle Dänemarks, daß die Inhaber dieser Königsämter ausnahmslos Dänen waren. Ihren festen Sitz hatten sie in Kopenhagen, das sich seit 1417 mehr und mehr zu einer Art Hauptstadt der Union entwickelte<sup>121</sup>. Hier saß nicht nur die Kanzlei, sondern befand sich auch das königliche Archiv und wurden Unionsversammlungen abgehalten. Die Reichsräte ließ Erich öfter zusammenkommen als Margarete<sup>122</sup>. Bezeichnend ist aber wieder, daß der dänische Reichsrat dabei häufiger in die königliche Politik miteinbezogen wurde als der norwegische oder schwedische<sup>123</sup>. Integrativ-zentralisierend wirkte auch die bereits angesprochene Vergabe der Schloßlehen, wie sie Margarete und Erich in Norwegen und Schweden zur Stärkung der Krongewalt praktizierten. Sie lief auf eine Verdrängung der indigenen Reichsräte und Etablierung ausländischer, d. h. dänischer oder deutscher Vertrauensleute des Königs hinaus<sup>124</sup>.

Auf eine Union als integrierte Einheit zielte gleichfalls die Stiftung eines Ordens für geistliche und weltliche Mitglieder und die Einrichtung eines Herolds *for alle tre kongeriker*<sup>125</sup>. Ebenso ist an die königliche Unterstützung und Förderung des Birgittinerordens und besonders seines Hauptzentrums Vadstena zu denken<sup>126</sup>. Dieser königlichen Unterstützung war Birgittas Kanonisation im Jahre 1391 maßgeblich mitzuverdanken. Allerdings fehlte es dem Birgittinerorden an einer übergreifenden Struktur, mit deren Hilfe eine nordische Unionsidee hätte vermittelt werden können<sup>127</sup>. Jedoch sind Einflüsse desselben

121) OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 214; Matthias ASCHE, Zentrum und Peripherie in der Geschichte Nordeuropas im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, in: Dänemark, Norwegen und Schweden (wie Anm. 55) S. 13–22, hier S. 13. – Christoph privilegierte Kopenhagen umfangreich und wählte die Stadt zu seiner ständigen Residenz. Vgl. dazu etwa: Thelma JEXLEV, Christoffer af Bayern, cancelliet og købstæderne. Nogle tanker om kongens person belyst ud fra et portræt og set i relation til cancelliet og købstadslovgivning, in: Festskrift til Johan Huitfeldt (1978) S. 209–219, hier S. 216ff.; OLESEN, Rigsråd (wie Anm. 5) S. 248–255; Thomas RIIS, Hvorfor blev København Danmarks hovedstad?, in: Struktur og Funktion (wie Anm. 79) S. 73–80; Ralf-Gunnar WERLICH, Die Politik Christophs von Bayern gegenüber den dänischen Städten – ein Überblick, in: *Communitas et dominium*. Festschrift zum 75. Geburtstag von Johannes Schildhauer, hg. von Horst WERNICKE/Ralf-Gunnar WERLICH/Detlef KATTINGER (1994) S. 134–152; DEUTINGER, Christoph von Bayern (wie Anm. 45) S. 36.

122) OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 224ff.

123) DERS., Analyse (wie Anm. 22) S. 23f.

124) Siehe neben der schon in Anm. 98 zitierten Literatur BUCHHOLZ, Schweden mit Finnland (wie Anm. 55) S. 123; OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 230ff.

125) OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 208f.; DERS., Analyse (wie Anm. 22) S. 35.

126) DERS., Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 232f.; FINDEISEN, Dänemark (wie Anm. 16) S. 86; DERRY, Scandinavia (wie Anm. 16) S. 74; Vivian ETTING, Margrete and the Brigittine Order, in: Margrete I (wie Anm. 6) S. 251–254, auch zum Folgenden.

127) Jens E. OLESEN, Kongemagt, birgittinere og Kalmarunion, in: Birgitta, hendes værk og hendes kloster i Norden, hg. von Tore NYBERG (Odense University Studies in History and Social Sciences 150, 1991)

auf die zeitgenössische Kunst erkennbar, wie uns Wandmalereien in schonischen Kirchen nahelegen<sup>128</sup>). Oftmals begegnet dabei die Darstellung der drei heiliggesprochenen Könige des Nordens und das Bild des gerechten, frommen Herrschers. Søren Kaspersen will darin künstlerische Ansätze zur Ausformung einer auf ihre Art integrativen Unionsideologie erkennen<sup>129</sup>). Die Tendenz zur Zentralisierung hatte zu guter Letzt Auswirkungen auf den offiziellen Sprachgebrauch<sup>130</sup>). In der Zeit der Kalmarer Union ist ein Vordringen des Dänischen sowohl in die norwegische als auch die schwedische Sprache erkennbar. Zu einer einheitlichen Unionsssprache freilich führte das nicht.

Die Mehrzahl der erkennbaren Bestrebungen zur Zentralisierung und Vereinheitlichung unter Erich kamen mit seiner Absetzung und vollends mit dem Tod seines Nachfolgers zum Erliegen. Danach fehlte es den Entscheidungsträgern entweder an den Mitteln oder am Willen, die Union als eine integrierte Einheit zu realisieren. Von diesen losgelöste Kräfte im wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bereich liefen auf auseinanderdriftende Entwicklungen hinaus. Wiederum wird die Gültigkeit von Zernacks anfangs erwähntem Diktum deutlich: »Das Königtum – genauer: das dänische Königtum – ist Funktionsträger der Einheit.«

#### 4. »EINIGKEIT, EINTRACHT UND LIEBE« – EIN BLICK AUF ZEITGENÖSSISCHE REFLEXIONEN

Wenden wir uns zuletzt noch zeitgenössischen Reflexionen zum Thema Integration zu, wobei hier nur ein repräsentatives Spektrum von Meinungen gegeben und von vornherein gesagt sei, daß von Integration an sich nie direkt die Rede ist. Wiederum ist auf die Unionsakten zu verweisen, von denen am ehesten zu erwarten ist, daß in ihnen eine Integrationsidee aufscheint<sup>131</sup>). Tatsächlich ist in den Akten von Eintracht, Einigkeit, Liebe, gutem Willen oder Beständigkeit als Antrieb und Motivation zur Union die Rede. Inwieweit bei derartigen Formulierungen nur bloße Rhetorik mitschwang, sei dahingestellt. Jedenfalls spricht eine Bestimmung wie die von 1438, daß Bestrebungen, die Reiche voneinander zu trennen, wie Verrat ohne Gnade zu ahnden seien, für die Ernsthaftigkeit des Anliegens<sup>132</sup>). An eine Union als vollkommen integrierte Einheit war allerdings, wie gesagt, nie gedacht.

S. 169–219, hier S. 169ff. Siehe auch Tore NYBERG, Birgittinerkulturen och unionen, Saxo. Kulturhistorisk årsbok för Skåneland 4 (1988) S. 35–49.

128) Curt WALLIN, Kalkmålningssviterna med de tre nordiska helgonkungarna i skånska kyrkor, Ale. Historisk tidskrift för Skåneland 3 (1988) S. 17–32, 4 (1989) S. 13–32 und 5 (1990) S. 13–32.

129) Søren KASPERSEN, Art and Union Ideology, in: Margrete I (wie Anm. 6) S. 228–233.

130) Finn HØDNEBØ, Nordic Languages 1330–1450, in: Ebenda S. 171–173.

131) Zum Folgenden KRÜGER, Unionsakten (wie Anm. 32).

132) Ebenda S. 169.

In der Unionsakte von 1436 klingt deutlich an, worin eine schwerwiegende Gefahr für die »ewige« Verbindung unter einem König gesehen wurde: in der Bevorzugung eines Reichs vor den anderen. Zweifellos lag das in realen Erfahrungen begründet. Daraus erklärt sich auf schwedischer Seite die teils heftige Ablehnung einzelner Unionskönige in Chronistik und Publizistik. Margarete wurde etwa bescheinigt, das schwedische Volk in solche Fesseln eingeschmiedet zu haben, die es nur schwer zerbrechen konnte<sup>133</sup>). In den Annalen des Klosters Vadstena ist davon die Rede, daß die Dänen, nachdem die Deutschen vertrieben waren, viele Jahre Schweden beherrschten, und zwar in einer solchen Weise, daß die Schweden die Deutschen gesegnet hätten<sup>134</sup>). Von dieser ablehnenden Haltung einzelnen Herrschern gegenüber war es zu einer grundsätzlichen Kritik an der Union und dem desintegrativen Gegenkonzept eines nationalschwedischen Königtums nicht mehr weit, wie es die Vadstenapriester ab den 1440er Jahren vertraten und wie es in der Karlschronik und dem Freiheitslied des Bischofs Thomas von Strängnäs aufscheint<sup>135</sup>). Allerdings beschränkte sich eine derartige Kritik nicht auf Schweden. Zwar ist für Dänemark und Norwegen insgesamt eher eine unionsbefürwortende Reflexion zu konstatieren. Doch gab es auch andere Stimmen, wie ein dänischer Jahrbucheintrag zeigt: »Margarete machte sich mit unglaublicher List alle drei Reiche untertan, die sie fast auf ein Nichts herunterbrachte.«<sup>136</sup>) Während diese zeitgenössische Äußerung vor dem Hintergrund von Repressalien gegenüber der Kirche gesehen werden dürfte<sup>137</sup>), merkt man bei der tiefschürfenden Analyse auf,

133) Thomas Heinrich GADEBUSCH, Materialien zur Geschichte und Statistik der Nordischen Staaten, besonders Schwedens, Erstes Stück (1791) S. 232f.: *Margarethe, zur Regentin eines Volcks berufen, das sie aus so vielen Ursachen nicht lieben konnte, beschloß gleich, es in solche Fesseln einzuschmieden, die es so leicht nicht zerbrechen sollte, weil sie aber mehr Verstand als ihr Vorgänger besaß, so geschah es auch mit groeserer Vorsicht.* Siehe dazu etwa auch Andreas BOTIN, Geschichte der schwedischen Nation im Grundriß, Teil 2 (1767) S. 10.

134) Diarium Vazstenense (wie Anm. 113) S. 9: *Men fru drottning Margareta, dankse konungen Valdemars dotter, började då härska över de tri rikena, och då, sedan tyskarna blivit utdrivna, innehade danskarna landet under flera år. Och tyskarna välsignades av landets invånare.* – Siehe dazu etwa PETERS, Die alten Schweden (wie Anm. 9) S. 41. – Vgl. ebenfalls die spitze Bemerkung eines Vadstenaer Mönchs zu Margarete, daß sie in ihrem Leben, was das Weltliche betreffe, sehr glücklich gewesen sei: *Scriptores rerum Svecicarum medii aevi 1*, ed. Eric Michael FANT (1818) S. 132: *Item in nocte apostolorum Simonis et Jude in portu juxta Flensborgh in quadam navi obiit Domina Margareta principissa et Regina istorum trium regnorum, sc. Swecie, Dacie et Norvegiae. Haec in vita sua, quantum ad mundum, fortunissima fuit.*

135) Nya eller Karls-Krönikan, ed. Gustav Emil KLEMMING (Samlingar utgivna av Svenska Fornskriftsällskapet 17, 3, 1866). – Siehe zum Freiheitslied Ingvar ANDERSSON, Schwedische Geschichte (1950) S. 124.

136) *Scriptores rerum Danicarum medii aevi 1*, ed. Jacobus LANGEBEK (1772) S. 398: *MCCCCXII. Circa festum Simonis et Judae obiit Domina Margareta, Regina Daciae Sveciae et Norvegiae, quae fuit avarissima, subjugaverat namque sibi incredibili astutia haec tria regna, quae pene in nihilum redegerat, nec poterat aliquis illius astutiae resistere.*

137) Henry BRUUN, Biskop Jens Andersen (Lodehat) som opposition leder, *Historisk Tidskrift* (dänisch) 11 (1961) S. 427–466; LINTON, Drottning Margareta (wie Anm. 5); ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 410; FINDEISEN, Dänemark (wie Anm. 16) S. 87, freilich hier speziell zum Konzil im schwedi-

die der freilich von eigenen, ratsadeligen Interessen geleitete Arild Huitfeldt (1546–1609)<sup>138</sup> 1599 über die Ursachen des Scheiterns der Union anstellte<sup>139</sup>. Letztere sei vor allem gegründet worden, um einer fremden Macht besser zu widerstehen – damit spielt er auf die Hanse an – und um Frieden und Eintracht zwischen den Reichen herzustellen. Doch sei dies nicht gelungen: Der Unionskönig habe meist in Dänemark residiert; weil die Schweden es aber gewohnt gewesen seien, ihren König im Lande zu haben, hätten sie sich als Sklaven der Dänen gefühlt<sup>140</sup>. Weiter konstatierte Huitfeldt, daß die Unionskönige immer wieder versucht hätten, Schweden sich zu unterwerfen, so daß der Bund beständig zu Krieg geführt habe<sup>141</sup>. Daraus zog er den Schluß, daß die Union gerade keine Lösung für ein friedliches Miteinander der drei Reiche gewesen sei und daß erst eine Trennung derselben Grundlagen für Frieden geschaffen habe<sup>142</sup>. Auf unser Thema bezogen, heißt das, daß Huitfeldt die Union aufgrund der dänischen Dominanz als desintegrativ deutete.

##### 5. RESÜMEE: DIE KALMARER UNION ALS BEISPIEL FÜR EINE HEGEMONIALE INTEGRATION

Wie stand es nach dem bisher Gesagten um Integration innerhalb der Kalmarer Union? Der hier vorgeführte Untersuchungsansatz läßt es als durchaus berechtigt erscheinen, im Kontext der Kalmarer Union von Integration, zumindest in Führungszeichen, zu sprechen. Die Union stellte sich als ein loser Zusammenschluß der drei nordischen Reiche dar, der durch einen Kompromiß zwischen dem dänischen Königtum und dem nordischen, insbesondere dem schwedischen Adel, herbeigeführt worden war<sup>143</sup>. Unter den Unionsherrschern Margarete und Erich gab es starke Tendenzen, die auf die Union als eine integrierte Einheit hätten hinauslaufen können. Allerdings darf man die Reichweite dieser integrativen Entwicklungen nicht von vornherein unter modernistischem Vorzeichen bewerten: Sie blieben oft unvollkommen oder auf Ansätze beschränkt, zumal entscheidende Schritte unter Erichs Nachfolger Christoph zum Erliegen kamen oder rückgängig gemacht

schen Arboga (1412), wo heftige Klagen über die Verletzung der kirchlichen Freiheit durch Margarete geführt wurden. – Siehe dazu auch OLESEN, Alleinherrschaft (wie Anm. 20) S. 233.

138) Harald ILSØE, Arild Huitfeldt, in: Dansk biografisk leksikon 6 (1980) S. 598–602.

139) Arild HUITFELDT, Kong Hans' Historie, Neudruck der Ausgabe 1599 (1977) Vorwort (nicht paginiert); SERESSE, Aus der Geschichte der Union lernen (wie Anm. 83) S. 359f., auch zum Folgenden.

140) In diese Richtung weist bereits der Bericht des Danziger Kaufmanns Bernhard Osenbrügge vom 1. August 1434, in dem er schreibt, die Aufständischen wollten einen König in Schweden haben und selbst Herren sein. Siehe dazu Ingvar ANDERSSON, Schwedische Geschichte (1950) S. 112.

141) HUITFELDT, Kong Hans' Historie (wie Anm. 139): *Saa att samme Forbund stedse baffuer veret en Aarsage til Krig oc Wenighed under disse tre Riger.*

142) Ebenda: ... *at huert Rige skal bliffue for sig selff oc ingen Aarsage offuer bliffue til at føre Krig oc Wenighed.*

143) PETERS, Die alten Schweden (wie Anm. 9) S. 44f.

wurden und den weiteren Königen ähnliches aufgrund nur begrenzter Ressourcen, zu kurzer Regierungsdauer oder anderer Faktoren verwehrt bleiben sollte. Die Ziele, welche Königtum und Adel zur gemeinsamen Bildung der Union veranlaßt hatten, waren auf Dauer kaum miteinander vereinbar.

War die Union realisiert, stand sie politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell unter dänischem Vorzeichen<sup>144</sup>). War sie ausgesetzt, setzte das dänische Königtum bis 1520 alles daran, sie wiederzubeleben<sup>145</sup>). Das kam zumeist der Anwendung von Gewalt gleich. Die Union zementierte die dänische Vormachtstellung in Skandinavien, und die allmähliche Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten Schwedens besiegelte das Ende der Union<sup>146</sup>). Um die dänische Vorherrschaft innerhalb der Kalmarer Union und auch die gewaltsamen Versuche, sie zu erreichen, zum Ausdruck zu bringen, bietet sich der Begriff der hegemonialen Integration an, wie ihn die Geschichtsforschung für das napoleonische Frankreich und sein einseitig-dominantes Verhältnis zu den anderen kontinentaleuropäischen Staaten verwendet<sup>147</sup>) oder wie er sich für die Umschreibung der Beziehung Preußens zum restlichen Deutschland im 19. Jahrhundert und insbesondere während der deutschen Einigung eignet<sup>148</sup>). Daß die hegemoniale Integration im 19. Jahrhundert umfassender und tiefergehend war als die innerhalb der Kalmarer Union, ist das Resultat einer fortgeschritteneren Staatlichkeit und der damit verbundenen Möglichkeiten.

Zeitgenössische und nachfolgende frühneuzeitliche Reflexionen zum Thema kreisen immer wieder um das Problem der hegemonialen Stellung Dänemarks mit seiner desintegrativen Auswirkung: Die Union zerbrach nicht nur, aber eben auch deswegen<sup>149</sup>). Schwe-

144) Siehe auch ERSLEV, *Dronning Margrethe* (wie Anm. 5); BLOMKVIST, *Als das größte Reich* (wie Anm. 13) S. 26; BØGH, *On the Causes* (wie Anm. 5) S. 12; Poul ENEMARK, *Denmark and the Union*, in: *Margrete I* (wie Anm. 6) S. 47–51, hier S. 48.

145) OLESEN, *Dänemark, Norwegen und Island* (wie Anm. 85) S. 36.

146) RIIS, *Kalmarer Union* (wie Anm. 5) Sp. 876. – Vgl. zu dieser allmählichen Verschiebung den instruktiven Beitrag von Kersten KRÜGER, *Die Staatsfinanzen Dänemarks und Schwedens im 16. Jahrhundert*. Ein Strukturvergleich, *ZHF* 15 (1988) S. 129–150; Bjørn POULSEN, *Kingdoms on the Periphery of Europe. The Case of Medieval and Early Modern Scandinavia*, in: *Economic Systems and State Finance*, hg. von Richard BONNEY (1995) S. 101–122, hier S. 113ff.

147) Roger DUFRAISSE, *Die »hegemoniale« Integration Europas unter Napoleon I.*, in: *Wirtschaftliche und politische Integration in Europa im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von Helmut BERDING (*Geschichte und Gesellschaft Sonderheft* 10, 1984) S. 34–44. – Siehe dazu auch Stuart WOOLF, *Napoleon's Integration of Europe* (1991).

148) Z.B. Hans-Werner HAHN, *Hegemonie und Integration. Voraussetzungen und Folgen der preußischen Führungsrolle im Deutschen Zollverein*, in: *Wirtschaftliche und politische Integration* (wie Anm. 147) S. 45–70.

149) Sinnfällig spricht SCOTT, *Sweden* (wie Anm. 9) S. 87 in diesem Zusammenhang von der »Union of Mutual Frustration«.



den nahm fortan eine eigene Entwicklung, erfuhr seine eigene Integration<sup>150</sup>). Doch auch Finnland, von dem hier nicht näher die Rede war, entwickelte sich während der Unionszeit zu einer festen regionalen Einheit, für die sich damals erst der Namen Finnland stabilisierte<sup>151</sup>). Norwegen verblieb bis 1814 in der Union mit Dänemark. Die über vierhundertjährige, von gegenseitigen Konflikten nicht freie Verbindung – bis weit in das 20. Jahrhundert dominierte eine für Norwegen negative Bewertung dieser Epoche, die als dunkel bzw. als Nacht bezeichnet wurde – erfuhr 1536 ihre besondere Verdichtung, als Christian III. in seiner Handfeste gelobte, Norwegen werde unter der dänischen Krone bleiben und sei kein Königreich für sich, sondern ein Glied (*ledemodt*) Dänemarks auf ewige Zeit<sup>152</sup>). Zu guter Letzt sei noch auf die Herzogtümer Schleswig und Holstein verwiesen, die nie Teillglieder der Kalmarer Union geworden sind<sup>153</sup>). 1460 wurde der dänische König Christian I. zum gemeinsamen Herzog beider Lande gewählt. Zuvor hatte sich der schleswig-holsteinische Adel – offensichtlich nach dem Vorbild der Kalmarer Union – darauf geeinigt, nur einen Herrn über beide Lande anzunehmen und die Lande auf ewig ungeteilt zusammen zu lassen. In der Koldinger Union von 1466 sicherten sich Dänemark

150) Seit den 1430er Jahren fungierte in Schweden der Bischof von Strängnäs als Reichskanzler – ab etwa 1500 als *summus cancellarius* bezeichnet –, der das schwedische Reichssiegel verwahrte. Zur selben Zeit wurde in Strängnäs ein schwedisches Reichsarchiv eingerichtet. Dazu Herman SCHÜCK, Kansler och capella regis under folkungatiden, *Historisk Tidskrift* (schwedisch) 26 (1963) S. 133–187; DERS., Tilläg till Kansler och capella regis under folkungatiden, ebenda S. 402–404; DERS., Königsarchiv und Ratsarchiv im spätmittelalterlichen Schweden, in: *Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden* (wie Anm. 29) S. 205–213; ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 422; Michael LINTON, Sweden in the Union, in: *Margrete I* (wie Anm. 6) S. 43–45; LINDKVIST, Schweden auf dem Weg (wie Anm. 15) S. 48. – ZERNACK, Probleme des Königtums (wie Anm. 10) S. 416f. weist zurecht auf die Tatsache hin, daß ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Reichseinheit ein zentrales Thema schwedischer Chronistik war.

151) Eino JUTIKKALA/Kauko PIRINEN, *Geschichte Finnlands* (Kröners Taschenausgabe 365, 21976) S. 56–79; Matti KLINGE, *Geschichte Finnlands im Überblick* (†1995) S. 21ff.; Lena TÖRNBLOM, *Medeltiden*, in: *Torsten EDGREN/Lena TÖRNBLOM, Finlands historia 1* (1992) S. 271–426, hier S. 382ff.; DIES., *Finland in the Union*, in: *Margarete I* (wie Anm. 6) S. 57–59; Ari-Pekka PALOLA, *Finlands Stellung in der Kalmarer Union*, in: »huru thet war talet j kalmarn« (wie Anm. 5) S. 323–348.

152) Siehe etwa Martin GERHARDT, *Norwegische Geschichte*, 2. neubearb. Aufl. (1963) S. 140: »... hatte Margrete in Norwegen leichtes Spiel. Noch unter ihrer Regierung ist der Grund gelegt worden für die weitere Auslieferung des Landes an Dänemark. Ihr Nachfolger Erich von Pommern ... setzte diese Politik getreulich fort ...« oder S. 144: »... als Christian I. starb (1481), entschlossen sich die Norweger, seinen Sohn Hans (1481–1513) nicht eher anzuerkennen, als bis sie vor einer Fortsetzung der bisherigen Ausbeutungspolitik sicher waren.« Vgl. auch BOHN, *Dänische Geschichte* (wie Anm. 16) S. 32; JØRN SANDNES, *Die Kalmarunion und Norwegen*, in: *BLOMKVIST, Als das größte Reich* (wie Anm. 13) S. 32. – Dagegen PETRICK, *Norwegen* (wie Anm. 18) S. 73f., 88f. mit differenzierterer Sichtweise; Esben ALBRECTSEN, *Danmark-Norge 1380–1814, Fællesskabet bliver til 1: 1380–1536* (1997).

153) Dazu und zum Folgenden Erich HOFFMANN, *Berührungen der Unionsprobleme der Kalmarer Union und der Personalunion Schlesiens und Holsteins mit Dänemark*, in: »huru thet war talet j kalmarn« (wie Anm. 5) S. 301–322.

und die beiden Herzogtümer dann gegenseitig den Schutz aller Rechte und Privilegien zu und verpflichteten sich auf die gemeinsame Annahme von Christians Sohn und Erben als Nachfolger. Auch hierfür stand Kalmar deutlich Pate. Während des Desintegrationsprozesses, der die Kalmarer Union spürbar ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ergriffen hatte und für ihr Ende mitverantwortlich war, wurden also neue integrative Kräfte freigesetzt, die der skandinavischen Geschichte der nachfolgenden Zeit ihren Stempel aufprägen sollten.

### Regierungszeiten der Unionskönige

1388/89–1412	Margarete »Unionskönigin«
1397/1412–1439/40	Erich Unionskönig
1440/41–1448	Christoph Unionskönig
1448/50–1481	Christian I. König von Dänemark und Norwegen
1448–1457	Karl Knutsson Bonde König von Schweden
1457–1464	Christian I. Unionskönig
1464–1465, 1467–1470	Karl Knutsson Bonde König von Schweden
1471–1497	Sten Sture d.A. schwedischer Reichsverweser
1481–1513	Hans König von Dänemark und Norwegen
1497–1501	Hans Unionskönig
1501–1503	Sten Sture d.A. schwedischer Reichsverweser
1504–1511	Svante Nilsson schwedischer Reichsverweser
1512–1520	Sten Sture d.J. schwedischer Reichsverweser
1513–1523	Christian II. König von Dänemark und Norwegen
1520–1521	Christian II. Unionskönig
1521–1523	Gustav Eriksson Vasa schwedischer Reichsverweser